



Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen. Aktueller Stand und Perspektiven

Fachtagung am 27. November 2019 in Bochum – eine Dokumentation

- Herausgeber:** G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de
- Autoren:** Paul Pantel, Albert Schepers
- Redaktion:** Carsten Duif
- Layout:** Andrea Bosch
- Fotos:** Seite 4 bis 17: Barbara Bechtloff

Januar 2020

Inhalt

Jugendberufsagenturen: Beratung aus einer Hand	4
Friedel Damberg, Abteilungsleiter in der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.): „Große Vielfalt an Praxisvarianten“	6
Stefan Kulozik, Gruppenleiter Arbeitsmarktpolitik im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW): „Wir wollen die Blumenwiese, nicht den Zierrasen“	6
Gesprächsrunde mit verschiedenen Akteuren auf Landesebene	8
Qualitative Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen, Vortrag von Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler vom Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung in Berlin (f-bb).....	12
Zwei Jugendliche – zwei Fallbeispiele: „Jetzt habe ich die Kraft, mich selbst um mein Leben zu kümmern“	15
Beispielhaft: Die Jugendberufsagenturen im Kreis Warendorf und in der Stadt Dortmund	16
Schlusswort: Stefan Kulozik vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW).....	19
Tagungsprogramm.....	20
Forum 1: Zusammenarbeit der Jugendberufsagenturen mit Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA).....	22
Forum 2: Beratung von Jugendlichen.....	27
Forum 3: Gemeinsame Angebotsplanung in der Jugendberufsagentur.....	34
Forum 4: Gestaltung der Kooperation vor Ort und Netzwerkaufbau.....	37
Forum 5: Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen	40
Forum 6: Entwicklungsperspektiven in Jugendberufsagenturen erkennen und umsetzen	46
Anhang: Präsentation von Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Berlin.....	53

Am 27. November 2019 fand in Bochum die Fachtagung „Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen. Aktueller Stand und Perspektiven“ statt, eine Veranstaltung der landeseigenen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) in Kooperation und Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD).

Ziel der Fachtagung war es zum einen, Transparenz der verschiedenen Modelle und Vorgehensweisen bei der Implementierung und Entwicklung von Jugendberufsagenturen herzustellen, die in gemeinsamer Verantwortung vor Ort entstanden sind. Und zum anderen den fachlichen Austausch der beteiligten Partner zu unterstützen und damit eine qualitative Weiterentwicklung der Beratungs- und Integrationsarbeit für junge Menschen unter 25 Jahren zu befördern.

Die Veranstaltung richtete sich an Arbeitsagenturen, Jobcenter und die kommunale Jugendhilfe als Partner in den Jugendberufsagenturen sowie an die Kommunalen Koordinierungsstellen „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und die Schulaufsichten, die im schulischen Kontext wichtige Kooperationspartner sind.

Jugendberufsagenturen: Beratung aus einer Hand

Für die Beratung und berufliche Integration junger Menschen unter 25 Jahren sind drei Sozialleistungsträger mit unterschiedlichen Zuständigkeiten verantwortlich: die Agenturen für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II) und Träger der Jugendhilfe (SGB VIII). Auf dem Weg zwischen diesen Institutionen gingen in der Vergangenheit viele Jugendliche verloren. Deshalb wirken diese drei Institutionen jetzt insbesondere im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf unter dem Dach der sogenannten Jugendberufsagenturen eng verzahnt, rechtskreisübergreifend zusammen.



Das Ziel der intensivierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit: nicht nur, aber vor allem junge Menschen mit Startschwierigkeiten und ohne Anschlussperspektive frühzeitiger zu erreichen und ihnen durch exakt auf ihre Bedarfe zugeschnittene und aufeinander abgestimmte Angebote die soziale und berufliche Integration zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Verzahnt werden mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen die Förderangebote und Unterstützungsmaßnahmen der drei Kooperationspartner mit ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten.

Damit aufgrund der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Träger einer Jugendberufsagentur keine isolierten Einzelmaßnahmen geplant werden, ist eine enge Abstimmung über jeweils einzubringende Mittel für Maßnahmen und Aktivitäten bis hin zu gemeinsam finanzierten Angeboten erforderlich. Die verschiedenen Rechtskreise arbeiten also nicht mehr, wie in der Vergangenheit nicht selten der Fall, neben-, sondern verstärkt miteinander.

Mit der neuen Einrichtung ist jedoch weder die gesetzlich vorgegebene Trennung der Rechtskreise aufgehoben noch entsteht eine rechtlich selbstständige Institution, sie verfügt auch nicht über einen eigenen Haushalt oder eigenes Personal.

Längst gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Kooperationsvereinbarung zum Thema „Jugendberufsagenturen“ zwischen Landesregierung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Aufbau von Jugendberufsagenturen auch deshalb, weil sie eine sinnvolle Ergänzung zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit ihrem Ziel einer Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf sind. Eine Verzahnung mit deren Angeboten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Neben den internen Partnern der Rechtskreise SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sind deshalb die Schulen die wichtigsten Partner der Jugendberufsagenturen.

Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung, setzen ihre Handlungsschwerpunkte entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe sowie passend zu den Rahmenbedingungen vor Ort. Nordrhein-Westfalen weist im Vergleich der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmärkte sehr große Unterschiede auf und so bedarf es der Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten. Die lokalen Akteure sind die Profis; sie kennen den Handlungsbedarf und die Angebotsstrukturen vor Ort. Sie sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und entwickeln – schrittweise – tragfähige lokalspezifische Lösungen.

Tatsächlich sind die teilweise langjährig bestehenden Kooperationsansätze in den aktuell in Nordrhein-Westfalen an 59 Standorten umgesetzten Jugendberufsagenturen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. So unterliegt beispielsweise die Organisation einer Jugendberufsagentur in einem Flächenkreis mit unterschiedlich angesiedelten dezentralen Strukturen der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe anderen Herausforderungen als in einer Großstadt.

Viele der bestehenden Jugendberufsagenturen arbeiten unter einem Dach, aber auch dort, wo das nicht der Fall ist, haben Jugendberufsagenturen die Abläufe der drei Partner – Agenturen, Jobcenter und Jugendhilfe – harmonisiert, und zwar mit Blick auf eine gemeinsame Koordination, abgestimmte Angebote und gemeinsame Fallbearbeitung. An anderen Standorten gibt es zumindest einen intensiven Informationsaustausch mit dem Ziel der Transparenz über die jeweiligen Angebote.

Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen – erste positive Wirkungen sind bereits sichtbar – ist ihre Entwicklung nicht abgeschlossen. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung gehört auch, die Jugendberufsagenturen noch enger als bisher mit der landespolitischen Strategie „Kein Abschluss ohne Abschluss“ zu verknüpfen und die Schulen noch stärker als Kooperationspartner einzubeziehen. In diesem Kontext wurde am 27. November 2019 in Bochum die Fachveranstaltung „Jugendberufsagenturen in NRW“ durchgeführt.

Friedel Damberg, Abteilungsleiter in der G.I.B.: „Große Vielfalt an Praxisvarianten“



Friedel Damberg, Abteilungsleiter in der G.I.B., wies in seiner Begrüßung auf das große Interesse der Verantwortlichen in den Regionen an der Fachtagung hin: 51 von insgesamt 53 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen waren vertreten, darunter alle Arbeitsagenturen, 42 Jobcenter und 32 Jugendämter. Aber auch die Schulseite war vertreten mit den Verantwortlichen der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen, ebenso die Vertreterinnen und Vertreter von

kommunalen Koordinierungsstellen und Schulämtern. Ebenfalls anwesend: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, der IHK NRW und des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Jugendberufsagenturen gibt es inzwischen nahezu flächendeckend in Nordrhein-Westfalen. Dabei ist eine große Vielfalt an Praxisvarianten entstanden, immer orientiert an den regionalen Rahmenbedingungen sowie an den Möglichkeiten und Sichtweisen der drei beteiligten Rechtskreise und Kooperationspartner.

Die Tagung sollte allen beteiligten Partnern vor Ort die Möglichkeit geben, diese Vielfalt – vor allem in den Foren am Nachmittag – beispielhaft kennenzulernen, sich untereinander fachlich auszutauschen, voneinander zu lernen und möglichst mit Anregungen für die eigene Praxis in den Regionen an der Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen zu arbeiten.

Stefan Kulozik, Gruppenleiter Arbeitsmarktpolitik im MAGS: „Wir wollen die Blumenwiese, nicht den Zierrasen“

In seiner Begrüßungsrede sprach Stefan Kulozik vom MAGS von einer „Premiere“, denn erstmalig kamen die Partner und relevanten Akteure zu einem Austausch auf Landesebene zusammen. „Sie sind die Profis!“, sagte er den Anwesenden. „Ihre Erfahrungen, Ihre Perspektiven und die regionalen Besonderheiten müssen und sollen in den Fachaustausch einfließen.“



Mindestens genauso wichtig aber sind die Erfahrungen derer, die von den Jugendberufsagenturen beraten werden. Er bedankte sich deshalb bei Rebecca Wiedau und Loup Coyette für ihren Mut, im weiteren Tagesverlauf von ihren Erfahrungen mit einer Jugendberufsagentur zu berichten, und forderte sie auf: „Scheuen Sie sich nicht, ehrlich zu uns zu sein! Wir freuen uns auf Ihr Statement!“

Zudem stellte er klar, dass die Integration von Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt der Landesregierung am Herzen liegt. Die Folgen einer fehlenden Berufsausbildung sind oft fatal: kein guter Job, eine unstete Berufsbiografie und nicht selten Arbeitslosigkeit. „Dabei sollten uns besonders die jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen, die auf ihrem Weg in den Beruf ins Stolpern geraten, sorgen. Manche von ihnen sind den Partnern der Jugendberufsagenturen bekannt, andere verschwinden von der Bildfläche, werden unsichtbar, tauchen wieder auf, wenn sie Hilfe benötigen, dann aber oft zu spät.“

Hier gilt es, in der gemeinsamen Verantwortung von Schule, Jugendhilfe, Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsförderung jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Widerspiegelt wird diese gemeinsam getragene Verantwortung auf Landesebene. Deshalb waren bei der Tagung sowohl das Schulministerium, das Kinder- und Jugendministerium, die Regionaldirektion der BA und das Arbeitsministerium mit dabei.

Gemeinsame Verantwortung bedeutet vor allem, mit einer Stimme zu sprechen und vernetzt zu arbeiten. Stefan Kulozik wies darauf hin, dass der Gesetzgeber im Jahr 2016 dieses Erfordernis mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz in dem Paragraphen 18 kodifiziert, also geregelt hat. Beispielhaft dafür stehen die Jugendberufsagenturen. Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen auszuweiten und die Zusammenarbeit vor Ort zu stärken. Und im Koalitionsvertrag auf Landesebene wird – ohne die Jugendberufsagenturen namentlich zu erwähnen – die Bedeutung der Zusammenarbeit hervorgehoben.

Beim Aufbau von Jugendberufsagenturen ist Nordrhein-Westfalen bereits sehr weit vorangekommen. Derzeit gibt es 59 Jugendberufsagenturen in 47 Kreisen und kreisfreien Städten, in drei weiteren Regionen ist die Gründung geplant. Die Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen unterliegt unterschiedlichen Start- und Rahmenbedingungen, lokale Besonderheiten vor Ort sind zu berücksichtigen. Dass Jugendberufsagenturen ganz unterschiedlich ausgeprägt sind, „ist auch richtig, denn wir wollen die Blumenwiese statt den Zierrasen“. Etwa die Hälfte der 59 Jugendberufsagenturen sind „in Beton gegossen“, bieten ihre Unterstützungsleistungen gemeinsam unter einem Dach beziehungsweise aus einer Hand an.

Jugendberufsagenturen stehen für eine koordinierte und verzahnte Förderplanung aufeinander abgestimmter Leistungen und lückenloser Unterstützung. Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen ist zu überwinden und in gemeinsamer Verantwortung zu entscheiden. Insbesondere Doppelbetreuungen und Betreuungslücken sind zu vermeiden.

Eng verzahnt sind die Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Stefan Kulozik: „KAoA und Jugendberufsagenturen widersprechen sich nicht, stehen nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich. Für die Jugendlichen ist völlig uninteressant, ob sie ein Angebot von der Jugendberufsagentur oder von KAoA anspricht. Hauptsache, unsere Angebote für sie sind gut aufeinander abgestimmt.“

Da die Fachtagung letztlich der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen diene, stand die Beantwortung folgender Fragen an: Wie gelingt es, dass Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter einen gemeinsamen Weg einschlagen und ihre Leistungen für die Jugendlichen bedarfsorientiert abgestimmt einbringen? Wie werden die relevanten Partner, insbeson-

dere Schulen, in die Kooperation eingebunden? Wie wird die Zusammenarbeit und wie werden die Schnittstellen gerade in den Flächenkreisen organisiert? Was sind die Erfolgsfaktoren? Aber auch: Was läuft nicht so gut? Wo hakt es und welche Lösungen gibt es dafür?

Gesprächsrunde mit verschiedenen Akteuren auf Landesebene

In einer von Friedel Damberg (G.I.B.) moderierten Gesprächsrunde bewerteten anschließend fünf auf Landesebene verantwortliche aktive arbeitsmarktpolitische Expertinnen und Experten den Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen und beschrieben ihre Vorstellungen von deren zukünftiger Entwicklung:

- Dominik Blechschmidt, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
- Ingrid Schleimer, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
- Stefan Kulozik, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
- Eva Bertram, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)
- Richard Stigulinszky, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)



Laut **Dominik Blechschmidt von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit** gibt es derzeit bundesweit mehr als 300 Jugendberufsagenturen, davon allein 59 in Nordrhein-Westfalen. Damit ist das Ziel einer flächendeckenden Implementation hier weitestgehend erreicht: „Es gibt nur noch wenige weiße Flächen in NRW.“

Von besonderem Interesse für die Regionaldirektion NRW ist die Verknüpfung der Jugendberufsagenturen mit dem Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA): „Hier müssen wir darauf hinwirken, die Dienstleistungen der Jugendberufsagenturen noch besser in das Übergangssystem einzubinden – vor allem wenn es um die Beratung von Jugendlichen geht.“ Dabei ist darauf zu achten, mit dem Dienstleistungsangebot der Jugendberufsagenturen tatsächlich auch die leistungsschwächeren Jugendlichen zu erreichen, „die vielleicht auch durch das Regelsystem gefallen sind.“

Gefragt, inwiefern die Arbeitsagenturen von den Jugendberufsagenturen profitieren und was ihnen in der Kooperation mit ihnen besser gelingt als zuvor, lautete die klare Antwort: „Keiner der Partner einer Jugendberufsagentur weiß alles. Auch wir als Arbeitsagentur sehen allein immer nur einen Ausschnitt. In diesem Bereich handeln wir zweifellos professionell. Aber wenn

es darum geht, Jugendliche in sehr schwierigen Situationen zu beraten, sind wir auf die Erfahrungen der Jugendämter und Jobcenter und damit auf den Austausch mit ihnen angewiesen, insbesondere dann, wenn wir die Fälle ganzheitlich betrachten wollen.“

So wie jeder Partner meist immer nur einen Teil der Lebenssituation von Jugendlichen berücksichtigt, so hat er auch immer nur einen Teil der Hilfestellungen in seinem Portfolio. Erfolg, so Dominik Blechschmidt, stellt sich ein, wenn es gelingt, die Dienstleistungen im Sinne der Jugendlichen besser zu verzahnen, Kompetenzen zu bündeln, sich wechselseitig sinnvoll zu ergänzen, die Fälle in gemeinsamen Fallberatungen ganzheitlich zu sehen und ein gutes, exakt passendes Angebot zu entwickeln: „Es gilt, dieses Silodenken aufzubrechen und das übergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeiten in den Jugendberufsagenturen noch stärker zu fördern.“

Neben Kooperationsmodellen, bei denen die drei Akteure ihre Angebote den Jugendlichen unter einem Dach offerieren, gibt es viele andere Formen und Facetten der Zusammenarbeit. Dominik Blechschmidt zeigte sich überzeugt, dass die parallele Existenz der unterschiedlichen Modelle auch in Zukunft ihre Berechtigung hat: „Die einzelnen Regionen in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sind Jugendberufsagenturen in Städten und in ländlichen Regionen.“

28 Jugendberufsagenturen bieten mittlerweile Dienstleistungen aus einer Hand an. Doch in ländlichen Regionen ist nach Ansicht des Arbeitsmarktexperten auch in Zukunft die Existenz räumlich nicht als One-stop-Government organisierter Jugendberufsagenturen berechtigt: „Ziel muss sein, die regionalen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen, um zu entscheiden, wie die Jugendlichen am besten zu erreichen sind. Entscheidend ist: möglichst barrierefrei, möglichst unkompliziert und möglichst nah an den Jugendlichen.“

Stefan Kulozik vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) stimmte Dominik Blechschmidt hinsichtlich der Berechtigung ganz unterschiedlich gestalteter Jugendberufsagenturen ausdrücklich zu. Wichtig ist, wie sich die Einrichtung aus Sicht der Jugendlichen darstellt: „Die Jugendlichen müssen merken: Da arbeiten diejenigen, die mich unterstützen und Hilfen anbieten, zusammen.“ Idealbild ist für Stefan Kulozik das Hilfeplangespräch, an dem Jobcenter, Berufsberatung und Jugendhilfe beteiligt sind, um mit dem Jugendlichen unmittelbar die Schritte zu vereinbaren, die für ihn wichtig und erforderlich sind. Das abgestimmte Agieren ist insbesondere für Jugendliche im SGB II-Bereich, die es besonders schwer haben, unverzichtbar: „Ein unterschiedliches oder gar sich widersprechendes Beraten – das darf nicht passieren!“

Nach den Erkenntnissen von Stefan Kulozik sind Unterschiede in der Gestaltung und Arbeit der Jugendberufsagenturen nicht durch die Trägerschaft der Jobcenter (kommunale Trägerschaft versus gemeinsame Einrichtung) bestimmt, sondern vielmehr durch ihre Verortung in Städten oder in Flächenkreisen. Grundsätzlich ist die Organisation einer Jugendberufsagentur mit ihrem Angebot aus einer Hand, ihrer widerspruchsfreien Beratung, ihren gebündelten Leistungen und der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in großen Flächenkreisen, wo es viele Jugendämter gibt, durchaus aufwändiger. Für alle aber gilt: „Eine Jugendberufsagentur ist mehr als eine Vereinbarung, mehr als ein unterschriebenes Stück Papier. Nicht einfache Strukturen und Systeme arbeiten hier zusammen, sondern die Köpfe und die Menschen.“

Auf die besonderen Kompetenzen der Jugendhilfe als drittem Partner in den Jugendberufsagenturen wies **Eva Bertram vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)** hin.

Die Jugendhilfe betrachtet Jugendliche grundsätzlich ganzheitlich. Oft sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe insbesondere Jugendliche in schwierigen Situationen schon langjährig bekannt. Diese werden hier beraten, begleitet und unterstützt: „In der Jugendhilfe kennen wir die Jugendlichen in ihren Lebenszusammenhängen und Sozialräumen und wir kennen ihre Geschichte. Wir schauen nicht ausschließlich auf die Frage nach der Erwerbs- und Ausbildungsfähigkeit, sondern haben immer auch die Hintergründe im Blick. Das hilft, passgenaue Angebote zu entwickeln.“



Nicht zuletzt deshalb sollte sich die Jugendhilfe in einer Jugendberufsagentur auf Augenhöhe mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur bewegen. Die guten Beispiele von gelingenden Jugendberufsagenturen sind nach Ansicht von Eva Bertram beispielsweise oft dort zu finden, wo die Jugendsozialarbeit mit ihren über Jahrzehnte aufgebauten Beratungsstrukturen für die Zielgruppe, um die es auch den Jugendberufsagenturen geht, nämlich die benachteiligten Jugendlichen, in die Arbeit eingebunden ist. Hier sei es lohnenswert, vor Ort noch mal genauer auf Kooperationen auch mit den landesgeförderten freien Trägern der Jugendsozialarbeit zu setzen.

Einen wesentlichen Beitrag („fast ein Alleinstellungsmerkmal“) der Jugendhilfe für das Funktionieren einer Jugendberufsagentur sieht Eva Bertram darin, dass es sich hier um niedrigschwellige und freiwillige Angebote handelt: „Jugendliche kommen aus eigener Motivation heraus zu uns. Es gibt keine Sanktionen nach dem Motto: ‚Wenn Du nicht mitspielst, bist Du raus und darfst nicht mehr kommen!‘ Hier geht es um langfristige und verlässliche Beziehungsarbeit. Diese Haltung kann auch Vertrauen schaffen und Bereitschaft erzeugen, sich in die Hände der Jugendberufsagentur zu begeben. Das kann entscheidend zum Gelingen einer Jugendberufsagentur beitragen.“



Den großen Vorteil von Jugendberufsagenturen sieht auch **Richard Stigulinszky vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB)** in der Beratung aus einer Hand. Entscheidend für eine Gesamtbewertung wird aber sein, ob es gelingt, den Übergang von der beruflichen Orientierung in die anschließende Berufsvorbereitung und Berufsausbildung zu schaffen: „Mehr an beruflicher Orientierung als in Nordrhein-Westfalen ist kaum möglich, in dem Handlungsfeld ist das Land schon sehr gut. Aber jetzt geht es darum, den nächsten Schritt zu realisieren, denn sonst nutzt

insbesondere den schwächeren Jugendlichen die ganze Orientierung nichts. Hier müssen wir die Angebote noch besser als bisher mit der kompetenzbasierten Nachfrage der Jugendlichen in Einklang bringen.“

Die Jugendberufsagentur bietet für Richard Stigulinszky sehr gute Möglichkeiten, eine noch bessere Abstimmung sowie eine frühzeitige Kommunikation mit den beruflichen Schulen herzustellen. Dabei sollten sich Jugendberufsagenturen bei der Berufsvorbereitung „nicht an der Kapazität von Trägern in bestimmten Berufsfeldern orientieren, sondern an der Realität des Arbeitsmarktes sowie den vorhandenen Kompetenzen der Jugendlichen. Da ist die Jugendberufsagentur als ein Ansprechpartner auch für weitere Kommunikationspartner sehr wertvoll.“

Dort, wo die Jugendlichen die meiste Zeit verbringen – und das ist die Schule – sollte die größte Personalintensität gegeben sein. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) baut die Agentur für Arbeit zentrale Aufgaben in den Handlungsfeldern der Berufsorientierung und Berufsberatung qualitativ und quantitativ aus. Die Präsenz an den Schulen und die Vor-Ort-Angebote in den Schulen erhalten deutlich mehr Gewicht. Das heißt, mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung wird der Beratungsort „Schule“ deutlich gestärkt – in Zusammenarbeit mit den dort tätigen Lehrkräften sowie den Koordinatoren für Berufliche Orientierung. Das erfordert aber auch eine intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Bei der Abstimmung der Angebote im Übergang Schule – Beruf sind die Kommunalen Koordinierungsstellen als zentrale Institution im Rahmen der beruflichen Orientierung gesetzt, da in deren Begleitgremien auch Schulaufsicht und Schulleitungen vertreten sind, die bei der Angebotsplanung und -realisierung eine wesentliche Rolle spielen. An den Berufskollegs werden in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung neben ungefähr 20.000 Jugendlichen in Vollzeit und begleitenden Praktika etwa 12.000 junge Menschen in Teilzeit zusammen mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unterschiedlichster Prägung von den Maßnahmen der Jugendhilfe, Aktivierungsmaßnahmen, BvB bis hin zu Einstiegsqualifizierungen mit einem hohen Ressourceneinsatz qualifiziert. Wir bewegen uns hier übrigens zum Teil unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes, das heißt, wir haben in diesen Klassen weniger Schüler als vom Land vorgesehen. Die Beratungssysteme müssen gut aufeinander abgestimmt werden. Weder die Berufskollegs noch einer der Partner können das alleine bewältigen. Hier müssen die Beratungssysteme und die in der Jugendberufsagentur tätigen Menschen – über KAoA – zusammenwirken. Wenn das gelingt, kann es wirklich ein großer Fortschritt sein.

Auch für **Ingrid Schleimer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)** ist das Zusammenwirken von Jugendberufsagentur und Kommunalen Koordinierungsstelle unverzichtbar: „Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit 2011 einen sehr systematischen Übergang Schule – Beruf aufgebaut, koordiniert durch die kommunalen Koordinierungsstellen. Damit stellt sich die Frage, wie ist die Arbeit der Jugendberufsagenturen mit der von KAoA zu verbinden und was muss das Ziel sein. Bei KAoA werden die Jugendlichen ab der 8. Klasse mit umfänglichen Be-



ruforientierungsmaßnahmen systematisch an das Erwerbsleben herangeführt. Die Beratung findet begleitet von der Schule statt und es darf nicht vorkommen, dass Jugendliche parallel dazu über die Jugendberufsagentur eine Beratung bekommen, die nicht mit dem abgestimmt ist, was in KAOA erfolgt. Tatsächlich stimmen sich die Kommunalen Koordinierungsstellen hier mit den Jugendberufsagenturen ab. Dazu müssen Informationen zwischen den Institutionen fließen. Es muss Transparenz über die Prozesse existieren, in dem Sinne, wer ist an welcher Stelle mit welchem Auftrag unterwegs. Die Vernetzung der beiden Angebote ist zwingend erforderlich, denn wir wollen die Jugendlichen orientieren und nicht verwirren.“

Qualitative Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen, Vortrag von Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler vom Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung in Berlin (f-bb)

Die Forschung zum Thema „Jugendberufsagentur“ ist noch sehr überschaubar. Als Pionier in diesem Bereich gilt das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), das sich mit der Evaluation und fachlichen Begleitung von Jugendberufsagenturen bereits einen Namen gemacht hat. Das Institut hat die Jugendberufsagenturen in Berlin, Bremen/Bremerhaven und Schleswig-Holstein evaluiert. Außerdem begleitet es mit der Netzwerkstelle RÜMSA das regionale Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt und mit der Landesservicestelle JubaS die Implementierung von Jugendberufsagenturen in Sachsen fachlich.



Bei ihrem Vortrag in Bochum sprach Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Projektgruppenleiterin am f-bb, über „Gelingensbedingungen von Jugendberufsagenturen“.

Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass Jugendberufsagenturen sehr unterschiedliche Formen annehmen können. „Es gibt nicht den einen goldenen Weg“, führte Dr. Kiepenheuer-Drechsler aus. Stattdessen existieren ganz unterschiedliche Varianten: Neben dem One-Stop-Government unter einem Dach mit dem Vorteil der sehr engen Vernetzung gibt es auch Jugendberufsagenturen als Anlaufstellen in Schulen mit rechtskreisübergreifenden Sprechstunden sowie dezentral an Jugendzentren angedockte Jugendberufsagenturen. Eine weitere Erscheinungsform ist die virtuelle Jugendberufsagentur. Hier aber gilt: „Eine Homepage allein genügt nicht. Zusätzlich muss rechtskreisübergreifend beraten werden und ein Austausch stattfinden.“ Gut gepflegt und erweitert um Beratung bieten solche Internetauftritte als Ergänzungsinstrument aber insbesondere im ländlichen Raum durchaus Potenzial. Zentrale Partner der Zusammenarbeit sind zumindest die drei Rechtskreise des SGB III (Agentur für Arbeit), des SGB II (Jobcenter) und des SGB VIII (Jugendhilfe). Auch die Schule spielt als wichtiger Partner eine Rolle. In Schleswig-Holstein werde, erklärt Kiepenheuer-Drechsler, daher grundsätzlich von vier zusammenwirkenden Rechtskreisen gesprochen: die Schule als vierter Rechtskreis gehört hier im Verständnis selbstredend dazu.

Zu Beginn einer gelingenden Zusammenarbeit, so die Wissenschaftlerin, steht eine Zielklärung. Sicherzustellen ist, dass die Partner mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen, rechtlichen Rahmenbedingungen, internen Zielsetzungen und Einschränkungen gemeinsame Ziele konkret benennen und das Gleiche darunter verstehen, dass also „strategische Einigkeit“ besteht. Das betrifft auch die Zielsetzungen für die Mitarbeitenden: „Was muss ihnen ermöglicht werden, damit sie so arbeiten können, dass sie diese Ziele auch erreichen können?“ Weitere zu klärende Fragen betreffen die Netzwerkpartner. Das können etwa Träger mit ihrer aufsuchenden Arbeit, Sucht- und Schuldnerberatung sein sowie Reha-Teams, Kammern und Betriebe. Sie sind über Vereinbarungen eingebunden, durch die Beteiligung an Gremien oder über punktuelle Aktionen und Angebote vor Ort, wie zum Beispiel Sprechstunden der Kammern in der Jugendberufsagentur. Welche Partner sind im engeren Netzwerk, welche in einem etwas weiter gefassten? Welche Beziehungen sind zu intensivieren? Gibt es einen Koordinator oder eine Koordinatorin und wie lässt sich diese Funktion gestalten? Ein Vorteil für Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen besteht darin, dass durch die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bei der Bildung von Netzwerken bereits gute Vorarbeit geleistet wurde. In diese Netzwerke können und sollten Jugendberufsagenturen eingebunden werden.

Wichtig ist zudem, die Jugendberufsagentur „ganz bewusst als eine lernende Organisation zu verstehen, als einen gemeinsamen Weg zum Ziel und sich immer wieder Zeit zu nehmen, das Ziel neu zu durchdenken, zu konkretisieren und gegebenenfalls nachzujustieren.“ Das ist wichtig, da sich Rahmenbedingungen und Kontexte ändern und immer wieder neue Bedarfe an eine Jugendberufsagentur herangetragen werden.

„Herzstück von Jugendberufsagenturen ist ihre rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“, erinnert Dr. Kiepenheuer-Drechsler. Ein zentraler Aspekt ist dabei der Wissenstransfer. Die Evaluationen zeigen, dass die enge Zusammenarbeit Tür an Tür oder telefonisch über einen „heißen Draht“ einen großen Zugewinn an Wissen ermöglicht. Dieser Wissenstransfer kann formell und informell gefördert werden. Zu nennen wären etwa Kick-off-Veranstaltungen zum Kennenlernen oder um Fortbildungspläne zu entwickeln sowie institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit wie etwa gemeinsame Dienstbesprechungen und Hospitationen als Teil des Einarbeitungsplans für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch Alltagssituationen wie Flur- und Telefongespräche und eine „Politik der offenen Türen“ können zum Wissenstransfer beitragen. Die Teeküche erweist sich in manchen Fällen als „Inkubator“ für neue Ideen und neue Formen des Miteinanders.

Um einen Mehrwert der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen, sind kurze und schnelle Absprachen zu ermöglichen, interne fachliche Austauschformate auf Ebene der Mitarbeitenden zu fördern oder Weiterbildungen „mit Blick über den Tellerrand“ zu gestalten. Große Bedeutung hat – auch das haben die Evaluationen gezeigt – die Teamentwicklung. Förderlich sind hier zum Beispiel eine gemeinsame Fachkonzeptentwicklung in rechtskreisübergreifenden Fach-AGs, aber auch kreative, nicht berufsbezogene Mitarbeitendenausflüge oder Events.

Gemeinsame Fallberatungen und Fallkonferenzen sind neben dem Wissenstransfer ein weiterer zentraler Bestandteil von Jugendberufsagenturen. Hierbei sind unterschiedliche Varianten möglich: Fallkonferenzen ohne die Jugendlichen und anonym, nicht-anonyme Fallkonferenzen ohne die Jugendlichen, sofern diese zuvor ein Einverständnis erteilt haben, oder Fallkonfe-

renzen mit den Jugendlichen. Gemeinsam ist diesen Formen die ganzheitliche Sichtweise auf den „Fall“ und eine lösungsorientierte und abgestimmte Vorgehensweise im Sinne des jungen Menschen.

Als besonders wichtig hat sich – insbesondere im Hinblick auf eine gemeinsame Maßnahmenplanung – eine realistische Zielsetzung erwiesen: „Eine abgestimmte, gemeinsame Maßnahmenplanung für die jungen Menschen“, so Dr. Kiepenheuer-Drechsler, ist eher ein Fernziel, „die Kür und nicht der erste Schritt.“ Zeitlich davor stehen die Informationsgewinnung und die Klärung der bestehenden Angebote, die Herstellung einer Angebotstransparenz durch Übersichten und Grafiken sowie die Durchführung von Workshops oder Fortbildungen, um über das jeweilige Portfolio der Partner zu informieren. Wie sich der Informationsfluss in einem Netzwerk gewährleisten lässt, hat nach Ansicht der Wissenschaftlerin KAOA bereits eindrücklich nachweisen können.

Nach außen ist zu kommunizieren, dass eine Jugendberufsagentur keine neue Institution ist, sondern die neuartige Zusammenarbeit von Partnern. Diese behalten die Hoheit über ihr Personal und ihre jeweiligen Ressourcen und bringen sie anteilig in die Jugendberufsagentur ein. Wichtig dabei: „Gegenseitiger Respekt der Wirkungsbereiche sowie die hohe Bereitschaft, permanent voneinander zu lernen.“ Klares Ziel ist: Die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit dient den Jugendlichen. Jugendberufsagenturen zeichnen sich idealerweise durch einen gemeinsamen Empfang zur Klärung des Anliegens, einen niedrigschwelligen Zugang, eine jugendgerechte Ansprache und eine jugendgerechte Ausgestaltung von Räumen aus. Eine „strategische jugendaffine Platzierung des Angebots“ hilft bei der Ansprache der Zielgruppe. Um herauszufinden, ob das eigene Angebot bei den Jugendlichen gut ankommt, könnte die Zielgruppe bei der Gestaltung einbezogen werden. Beispielsweise lässt sich die Homepage von jungen Menschen selbst überprüfen oder bewerten. Grundsätzlich entscheidend für den Jugendlichen ist das abgestimmte Angebot: „Die Rechtskreise treten hinter die Kulisse.“

Die Erwartungen an Jugendberufsagenturen sind hoch, vielleicht sogar zu hoch: „Sie sollen alles leisten, was bisher noch nicht so gut geklappt hat“, merkt die Wissenschaftlerin an. Enttäuschungen sind in diesen Fällen vorprogrammiert. Phänomene wie (Jugend-)Arbeitslosigkeit sind sehr komplex und hängen immer von mehreren Variablen ab, etwa Konjunktur, Betriebsstruktur, Strukturwandel etc. Statt zu versuchen, Erfolge allein über ein Kennziffersystem abzubilden, rät Dr. Kiepenheuer-Drechsler daher zu einem flankierenden internen Monitoring, das sich an den operationalisierten Zielen orientiert und den Stand ihrer Umsetzung abbildet: „Diverse Varianten der Selbstevaluation sind ein guter Ansatz, um immer wieder in die Reflexion über die Zielerreichung zu gehen.“

Fazit der Evaluationen: Die neue Form der Zusammenarbeit wird durchweg positiv gesehen. Jugendberufsagenturen schaffen eine Win-win-Situation sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die jungen Menschen. Die Vorteile liegen in kurzen Wegen, einer ganzheitlichen Betrachtung, einer „warmen Übergabe“ und in der engmaschigen Begleitung. Nachgewiesen ist zudem: Die Qualität der Beratung steigt durch Wissenstransfer, durch enge Abstimmung und Information.

Zwei Jugendliche – zwei Fallbeispiele: „Jetzt habe ich die Kraft, mich selbst um mein Leben zu kümmern“

Moderiert von Uta Birgit Fiedler (G.I.B.) berichteten zwei Jugendliche, Rebecca Wiedau und Loup Coyette, über ihre Kontakte zu Monika Traoré, „ihrer“ Fallmanagerin im Jugendberufshaus – so heißt in Dortmund die Jugendberufsagentur –, und die daraus resultierenden Erfolge.



Rebecca Wiedau erzählte ihre Geschichte, die beispielhaft für viele junge Menschen in Nordrhein-Westfalen steht, die es aufgrund persönlicher oder familiärer Problemlagen besonders schwer haben, nach der Schule am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Nach dem Tod ihres Vaters musste sie ihre schwerkranke Mutter pflegen. Nachdem auch ihre Mutter gestorben war, lief einiges aus dem Ruder. Mit der neuen persönlichen Situation war die junge Frau eindeutig überfordert. Mietrückstände und nicht bezahlte Stromrechnungen waren nur einige der sich daraus ergebenden Folgen. Ihr wurde unterstellt, sich nicht genug zu engagieren, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Kurzum: Rebecca Wiedau war verzweifelt: „Ich hatte Angst, habe mir gar nichts mehr zugetraut und hätte mich am liebsten eingesperrt.“

Der Kontakt zum Jugendberufshaus und hier zur Fallmanagerin Monika Traoré war „das Beste, was mir passieren konnte. Dann ging alles Schlag auf Schlag. Wir haben über mein Leben gesprochen und was mir guttun würde. Mir wurde klar gesagt, dass meine Entscheidung und auch mein Scheitern keine negativen Konsequenzen haben würden.“

Die besondere Qualität des Erstgesprächs mit der Fallmanagerin beschreibt Rebecca Wiedau so: „Wir haben ganz in Ruhe geredet. Es ging nicht um den Job oder dass ich Leistung bringen müsste, sondern wir haben uns einfach nur über mein Leben unterhalten. Das hat mir sehr geholfen, das hat mich sehr bestärkt.“ Im Beratungsverlauf, ergänzt Monika Traoré, habe Rebecca Wiedau eine wunderbare Mindmap mit ihren Zielen erstellt. „Wir haben schnell zu einer guten Arbeitsgemeinschaft gefunden.“

Nach ersten misslungenen Versuchen, weitere Förderangebote in Anspruch zu nehmen, hat die junge Frau mittlerweile den Anschluss gefunden und eine Einstiegsqualifizierung in einem Unternehmen als Fachinformatikerin-Anwendungsentwicklung gestartet: „Die Arbeit, egal ob Fachinformatik, Kundensupport oder Spieleentwicklung und Design, macht mir großen Spaß. Jetzt habe ich die Kraft, mich selbst um mein Leben zu kümmern. Heute geht es mir so gut wie nie zuvor.“

Alles andere als optimal waren auch die Ausgangsvoraussetzungen für **Loup Coyette**. In Frankreich geboren, musste er nach seinem Schulabschluss in Deutschland aus familiären Gründen die elterliche Wohnung verlassen. Vom Jugendamt wurde er an das Jobcenter weitergeleitet. Aufgrund mangelnden Verständnisses dort für seine Lage, erzählt er, habe er sich zurückgezogen, landete auf der Straße: „Ich musste täglich neu überlegen, wo ich schlafen kann. Ich musste mich irgendwie durchschlagen. Hinzu kamen Schulden und Depressionen.“

Zum Glück fand er den Weg zum Jugendberufshaus. Hier lernte er den Mitarbeiter eines externen Trägers kennen, mit dem das Jugendberufshaus zusammenarbeitet. Zugleich bekam er Kontakt zu Fallmanagerin Monika Traoré. Sie berichtet: „Anfangs war er sehr misstrauisch. Er hatte große Schwierigkeiten, Termine einzuhalten und verschwand zwischendurch immer mal wieder von der Bildfläche. Aber ich wusste, irgendwann taucht er wieder auf. Mit Sanktionen haben wir aber nicht gearbeitet, sie sind kontraproduktiv. Nach relativ kurzer Zeit hat sich eine gute Vertrauensbeziehung entwickelt.“

Die Aussage der Fallmanagerin korrespondiert mit der des Jugendlichen: „Frau Traoré ist eine zweite Mutterfigur für mich.“

Als er über viele Gespräche – auch mit dem Jugendamt – und über betreutes Wohnen wieder Boden unter den Füßen hatte, nahm er an einer Fördermaßnahme des Jobcenters teil, ging von dort zur Berufsberatung und begann eine Ausbildung als Zweiradmechatiker, Richtung Fahrradtechnik in einem Familienbetrieb. Die Fallmanagerin besucht ihn auch heute, in seinem zweiten Ausbildungsjahr, mitunter noch am Arbeitsplatz. Dort bekam sie jüngst zu hören: Der Betriebsinhaber will Loup Coyette nach Abschluss seiner Ausbildung übernehmen.

Beispielhaft:

Die Jugendberufsagenturen im Kreis Warendorf und in der Stadt Dortmund



Moderiert von Albert Schepers und Uta Birgit Fiedler (G.I.B.) stellten bei der Fachtagung **Martin Hanewinkel vom Jobcenter Kreis Warendorf, Ulrike Gerhards vom Jugendamt der Stadt Ahlen und Christian König von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster** Entstehungsgeschichte und Arbeit ihrer Jugendberufsagentur im **Kreis Warendorf** vor, eine der ersten überhaupt in einem Flächenkreis.

Hier arbeiten die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, das Jobcenter Kreis Warendorf, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sowie die Jugendämter in Beckum, Oelde und Ahlen jetzt noch enger zusammen, um Jugendlichen berufliche Perspektiven zu verschaffen.

Schon vor der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene haben Jobcenter und Agentur für Arbeit „sehr partnerschaftlich“ kooperiert. Seit der Übernahme der kommunalen Trägerschaft im SGB II gab es zwischen beiden Einrichtungen ein „Schnittstellenpapier“. Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hatte zudem darauf hingewiesen, dass 40 Prozent aller Familien mit Hilfen zur Erziehung in Bedarfsgemeinschaften SGB II zu finden sind, sodass sich eine enge Zusammenarbeit aller drei Einrichtungen anbietet. Genau das wurde 2014 beschlossen. Seitdem finden, schriftlich fixiert, gemeinsame Fallkonferenzen statt.

Das hat zur Entwicklung einer enormen Dynamik beigetragen. Neben den ersten Standorten in Ahlen und Warendorf (seit August 2014) gibt es seit 2015 in Beckum und seit 2019 auch in Oelde eine gemeinsame Jugendberufsagentur. Geplant ist, bedarfsgerecht weitere Partner in

die Jugendberufsagentur einzubinden. Auch soll über Beratungen außerhalb des Jobcenters oder in Schulen nachgedacht werden. „Das macht uns für Jugendliche attraktiver, weil es ihnen die Zugangswege vereinfacht und verkürzt.“

Bei ihrer Arbeit ist die Jugendberufsagentur eng mit der Kommunalen Koordinierungsstelle von KAOA vernetzt. „Das Thema Datenschutz erschwert den institutionenübergreifenden Austausch von Informationen, aber wir versuchen, die einzelnen Schritte gemeinsam zu planen und zu verknüpfen, weil unser Handeln so wirkungsvoller ist und für die Jugendlichen durchschaubar bleibt.“

Wie ein Beratungs- und Förderprozess abläuft, veranschaulichten die drei Akteure an einem fiktiven Beispiel. Dabei wurde gezeigt, wie es im Rahmen einer langfristig angelegten intensiven Begleitung und Unterstützung verschiedener Partner gelingen kann, einen jungen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und problematischem familiären Hintergrund in das Erwerbsleben zu integrieren. Dabei haben Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, sozialpsychiatrischer Dienst mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten zusammengewirkt.

Regine Kreickmann vom Jobcenter, Michaela Ullmann vom Jugendamt und Dirk Engelsking von der Agentur für Arbeit stellen die **Jugendberufsagentur Dortmund** vor. Die Zusammenarbeit der Akteure hat in Dortmund eine lange Tradition vor dem Hintergrund eines hohen Problemdrucks in der Stadt, resultierend aus einer hohen Jugendarbeitslosigkeit sowie einer hohen SGB II-Quote bei den unter 15-Jährigen, also von Personen mit großem Bedarf an Unterstützung unterschiedlichster Art.



Das Angebot des zentral am Hauptbahnhof gelegenen Jugendberufshauses in der Stadt Dortmund richtet sich an alle, die unter 25 Jahre alt sind und noch keine abgeschlossene Ausbildung und/oder keinen Arbeitsplatz haben. Sie erhalten hier zum Beispiel Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, bei der Studienwahl, bei der Beantragung von Arbeitslosengeld I und II, Berufsausbildungsbeihilfe oder Leistungen für Bildung und Teilhabe. Der Eingangsbereich ist von den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III besetzt.

Das Jugendberufshaus in Dortmund hat insgesamt ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 120 davon kommen vom Jobcenter: „Das ergibt sich aus Kundenkreis und -anzahl. Dass nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Personen aus dem Jugendamt kommt, resultiert aus der Tatsache, dass das Jugendamt nicht mit seinem gesamten Aufgabengebiet im Jugendberufshaus vertreten ist.“

Schon 2007 wurde „vor allem mit Blick auf eine wirtschaftliche Absicherung“ die erste Kooperationsvereinbarung geschlossen für einen geregelten Übergang vom SGB VIII zum SGB II. Im Zeitverlauf wurde die Zusammenarbeit ausgebaut, um eine gemeinsame Förderplanung mit Fallbesprechungen auf den Weg zu bringen. Zwischenzeitlich wurde die Kooperationsvereinbarung erweitert um den Fachbereich Schule.

Hier arbeitet die Berufsberatung eng mit anderen Akteuren zusammen. Dazu zählen die Schulsozialarbeit, die Berufseinstiegsbegleiter sowie die Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, aber auch die Klassenlehrerinnen und -lehrer. „Wir haben im Jugendberufshaus entschieden, dass das Jobcenter nicht an die Schulen geht, denn hier leistet schon die Berufsberatung der Agentur für Arbeit gute Arbeit. Gleichwohl werden Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, parallel durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters betreut und begleitet, auch deshalb, weil wir wissen: die Beanspruchung der Berufsberatung ist freiwillig und diese Freiwilligkeit ist unterschiedlich stark ausgeprägt.“

Längst bezieht das Jugendberufshaus zudem alle kommunalen Akteure, die mit dem Thema Jugend zu tun haben, in ihr Netzwerk mit ein. Dazu gehört im Kontext der aufsuchenden Jugendarbeit zum Beispiel auch das Streetwork-Cafe des Jugendamtes der Stadt Dortmund, eine Kontaktstelle für „junge wohnungslose Menschen mit multiplen Problemlagen, die aus dem System herausgefallen sind oder herauszufallen drohen.“

Weil die drei Partner das Jugendberufshaus von Beginn an inklusiv aufbauen wollten, sind die Reha-Berufsberaterinnen und -berater in die Berufsberatungsteams integriert, des Weiteren Vermittlungsfachkräfte des Arbeitgeberservice, die ausschließlich zum Thema „Ausbildung“ beraten. Eine enge Verknüpfung besteht darüber hinaus zu KAoA: Direkt nach der Kooperationsvereinbarung mit den drei Rechtskreisen wurde eine weitere Kooperationsvereinbarung mit der Kommunalen Koordinierungsstelle getroffen. Monatliche Treffen in einem Jour fixe gewährleisten eine gemeinsam abgestimmte Planung von Aktivitäten, Produkten und Projekten.

Bei der Fachtagung in Bochum wurde auch von den Dortmunder Protagonisten ein fiktives Fallbeispiel vorgestellt. Im Zentrum stand ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund, der als unbegleiteter Minderjähriger nach Dortmund gekommen war. Zunächst in der Obhut des Jugendamts sollte mit seinem 18. Geburtstag die Jugendhilfe eingestellt werden.

Drei Monate vor Beendigung eines stationären Jugendhilfefalls wurde der Fall mit Einverständnis des jungen Menschen im Kooperationsbüro, an dem Fachkräfte des Jugendamtes und des Jugendberufshauses teilnehmen, besprochen. Es wurde festgelegt, wer als Fallmanager tätig wird und wie die Förderplanung im Jugendberufshaus aussehen soll. Die finanzielle Absicherung wurde ebenfalls eingeleitet, sodass nach der Einstellung der stationären Jugendhilfe für den jungen Menschen keine finanziellen Engpässe entstanden. Da der Jugendliche einen Hauptschulabschluss erworben hatte, stand eigentlich eine Ausbildung an. Doch der Sprachstand des Jugendlichen ließ einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss als unwahrscheinlich erscheinen. Also wurde der berufspsychologische Dienst eingeschaltet, um zu klären, für welche Ausbildungsgänge der Jugendliche die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt. Außerdem erhielt er ein Sprachförderangebot. Hier kommt es immer wieder zu unentschuldigtem Fehlzeiten. In Gesprächen mit dem Jugendlichen stellt sich heraus, dass er massive Probleme hat: Seine Familie im Herkunftsland erwartet von ihm finanzielle Unterstützung, Schulden sind aufgelaufen, er hat große Sorgen und kann nicht richtig schlafen. In diesem Fall organisiert das Fallmanagement eine breit angelegte Unterstützung: von der Schuldnerberatung über gesundheitliche Hilfen bis hin zu ersten Schritten hin zu einer Berufsausbildung. „Das alles“, so die drei Rechtskreis-Partner, „verlangt von allen Beteiligten Durchhaltevermögen. Das Ziel ist nicht von heute auf morgen erreichbar.“

Schlusswort:**Stefan Kulozik vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)**

In seinem Schlusswort zeigte sich Stefan Kulozik vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) beeindruckt von den lebhaften Diskussionen und konstruktiven Beiträgen in allen Foren. Ganz eindeutig ist es in den Regionen gelungen, die Grenzen der einzelnen Rechtskreise zu überwinden und gemeinsam an guten Lösungen für die Anliegen der Jugendlichen zu arbeiten.

Unterstützung aus einer Hand ist das Ziel aller Jugendberufsagenturen. Nicht von ungefähr verwendet dies sogar die Bundesagentur für Arbeit als Titel für die Informationen zu den Jugendberufsagenturen auf ihrer Homepage: <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>. Die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Jugendberufsagenturen in den einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens sind für Stefan Kulozik erklärbar, da sie vor allem auf den unterschiedlichen Zeitpunkt ihrer Starts zurückzuführen sind.

Herausforderungen, die weiter zu beobachten und zu bearbeiten sind, betreffen etwa die rechtskreisübergreifende Steuerung einer Jugendberufsagentur. Der Datenschutz und insbesondere die von Datenschutzbeauftragten unterschiedlich bewerteten Einverständniserklärungen der Jugendlichen führen immer wieder zu Unsicherheiten, hier ist mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Weiterhin ein zentrales Thema sind die finanziellen und personellen Ressourcen einer Jugendberufsagentur, wobei hier die Vorstellung von einem gemeinsamen Budget eine „Überlegung mit visionärem Charakter“ ist, aber sich immer wieder die Frage stellt, welche personellen Ressourcen es vor Ort für die Beratung und Förderung der Jugendlichen gibt. Und schließlich geht es um die Einbeziehung der Eltern, und zwar auch die jener Jugendlichen mit familiären Problemen.

Die Veranstaltung in Bochum mit zahlreichen Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Rechtskreisen, den Schulaufsichten und den kommunalen Koordinierungsstellen KAoA war eine erfolgreiche Premiere und soll kein singuläres Ereignis bleiben. Der Ansatz, mit den anderen zu sprechen, statt über sie zu sprechen, soll zukünftig fortgeführt werden und dabei soll weiterhin der Bereich Schule einbezogen werden: „Wir wollen die Köpfe zusammenholen, die auch zusammenarbeiten müssen, um die Beratungsangebote weiterzuentwickeln.“

Fachtagung Jugendberufsagenturen in NRW – aktueller Stand und Perspektiven –

VERANSTALTUNGSABLAUF

Gastronomie im Stadtpark, Bochum, 27. November 2019

9:30 Uhr	Begrüßungskaffee
10:00 Uhr	Begrüßung Friedel Damberg, G.I.B.
	Grußwort Stefan Kulozik, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
10:15 Uhr	Jugendberufsagenturen: Erfolgreichere Integration durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit Im Gespräch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dominik Blechschmidt, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ■ Ingrid Schleimer, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ■ Stefan Kulozik, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ■ Eva Bertram, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ■ Richard Stigulinszky, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
10:45 Uhr	Meine Erfahrungen mit der Jugendberufsagentur – Jugendliche im Gespräch
11:00 Uhr	Gelingensbedingungen von Jugendberufsagenturen Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Berlin
11:30 Uhr	Die Arbeitsweise von Jugendberufsagenturen Exemplarische Vorstellung am Beispiel der Jugendberufsagenturen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kreis Warendorf Martin Hanewinkel, Jobcenter/Ulrike Gerhards, Jugendamt Stadt Ahlen/ Christian König, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ■ Stadt Dortmund Regine Kreickmann, Jobcenter/Michaela Ullmann, Jugendamt/ Dirk Engelsking, Agentur für Arbeit
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Fachlicher Austausch in Foren zu 6 Themenschwerpunkten (vgl. ausführliche Darstellung auf der folgenden Seite) Die Foren finden in zwei aufeinander folgenden Durchgängen à 60 Minuten statt, sodass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich mit zwei verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Im Übergang zwischen den Foren besteht die Möglichkeit, sich mit Kaffee oder Tee zu versorgen.
15:45 Uhr	Zusammenfassung/Resümee Stefan Kulozik, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Themenschwerpunkte der Foren

Jedes Forum findet in zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen statt.

Durchgang 1 (Foren 1 – 6): 13:30 – 14:30 Uhr

Durchgang 2 (Foren 7 – 12): 14:40 – 15:40 Uhr

Forum 1 und 7: Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit Schule im Rahmen von KAOA

Die Jugendberufsagenturen sollen für die Jugendlichen leicht erreichbar sein und auf der anderen Seite den Zugang zu den Jugendlichen verbessern. Dabei spielt die Kooperation mit Schulen im Kontext der Landesinitiative KAOA eine zentrale Rolle.

Input: Cornelia Hüser/Beate Scigala-Blatt/Oliver Wittler, Jugendberufsagentur Bielefeld,
 Claudial Hilse, REGE mbH, Bielefeld

Moderation: Albert Schepers, G.I.B.

Forum 2 und 8: Beratung von Jugendlichen

Individuelle, passgenaue Beratung und ein guter Zugang zu den Angeboten gehören zu den Kernaufgaben der Jugendberufsagentur. Wie kooperieren die Partner Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt dabei?

Input: Dr. Sascha Derichs/Jonas Paul, Städteregion Aachen

Moderation: Björn Duggen, G.I.B.

Forum 3 und 9: Gemeinsame Angebotsplanung in der Jugendberufsagentur

Jugendberufsagenturen haben die Aufgabe, die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendhilfe zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Voraussetzung für eine bedarfsorientierte Angebotsplanung ist eine Bestandsaufnahme der Angebote der Partner sowie eine fundierte Analyse der Förderbedarfe der Jugendlichen.

Input: Regine Kreickmann/Michaela Ullmann/Dirk Engelsking, Jugendberufsagentur Dortmund

Moderation: Dr. Christin Krajewski, G.I.B.

Forum 4 und 10: Gestaltung der Kooperation vor Ort und Netzwerkaufbau

Entscheidend für den Erfolg von Jugendberufsagenturen (JBA) ist eine gute Kooperation der JBA-Partner vor Ort. Die Partner vereinbaren verbindliche Strukturen für ihre Zusammenarbeit und kooperieren mit externen Partnern.

Input: Georg Faber/Dörte Heiligtag, Jugendberufsagentur Essen

Moderation: Christiane Siegel, G.I.B.

Forum 5 und 11: Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen

Jugendberufsagenturen müssen für die Jugendlichen gut erreichbar sein. Gerade in ländlichen Regionen ergeben sich hier besondere Herausforderungen. In diesem Forum soll die Frage bearbeitet werden, wie sich eine dezentrale Angebotsstruktur aufbauen lässt.

Input: Martin Hanewinkel/Ulrike Gerhards/Christian König, Jugendberufsagentur Warendorf

Moderation: Thomas Lindner, G.I.B.

Forum 6 und 12: Entwicklungsperspektiven in Jugendberufsagenturen erkennen und umsetzen

Die Selbstbewertung ermöglicht den Kooperationspartnern in den Jugendberufsagenturen, ihre Praxis zu reflektieren, ein gemeinsames Verständnis der Qualitätskriterien zu entwickeln und ihr Beratungs- und Dienstleistungsangebot weiterzuentwickeln.

Input: Roswitha Alich-Meyer/Jochen Will, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW

Moderation: Uta Birgit Fiedler, G.I.B.

Forum 1: Zusammenarbeit der Jugendberufsagenturen mit Schulen im Rahmen von KAOA

JUGENDberufsagentur
 Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS
 Übergang Schule-Beruf in NRW

Herzlich
 willkommen

Jugendberufsagentur und Kommunale
 Koordinierung in Bielefeld

Fachtagung „Umsetzung von Jugendberufsagenturen in NRW“ am 27.11.2019

JUGENDberufsagentur
 Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS
 Übergang Schule-Beruf in NRW

Geschichte unserer JBA

- 2003 Einrichtung einer gemeinsamen „JobServiceStelle“ der Sozialhilfe U25 / später SGB II U25, SGB III und SGB VIII
- 2005 Einführung des SGB II
- 2006 Ratsbeschluss „JIB & Job – Jugend in Berufsausbildung und Job“
- 2007 Einrichtung des Bielefelder Jugendhauses der Rechtskreise SGB II und SGB VIII
- 2008 Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der Rechtskreise durch die Geschäftsführungen (SGB II/SGB III/SGB VIII)
- 2009 Teilnahme am Arbeitsbündnis Jugend und Beruf der Agentur für Arbeit
- 2012 Bielefelder Referenzkommune „Neues Übergangsmanagement – NRW“ - Einrichtung der Kommunalen Koordinierung bei der REGE mbH
- 2013 Weiterentwicklung von „JIB & Job – Jugend in Berufsausbildung und Job 2020“
- 2014 Ratsbeschluss zur kommunalen „Bielefelder Ausbildungsinitiative“
- 2015 „Bielefeld integriert“ – Sprache und Ausbildung für Geflüchtete
- 2016 Verabschiedung der Eckpunktevereinbarung Jugendberufsagentur
- 2017 Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (SGB II, SGB III, BAföG, BuT, SGB VIII) an einem Standort (Neubau)
- 2018 Start der JBA Bielefeld an einem Standort am 19.01.2018

27.11.2019

2

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld

**KEIN ABSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule-Beruf

Vier Institutionen unter einem Dach

- **Agentur für Arbeit**
 - Ausbildungsstellenvermittlung
 - Berufsberatung
 - Beratungsfachkräfte für Rehabilitation und Teilhabe
- **Jobcenter Arbeitplus**
 - Ausbildungsstellenvermittlung
 - Fallmanagement
 - Vermittlung
 - Geldleistungsbereich
- **REGE mbH**
 - Kommunale Koordinierung
 - Jugendberufshilfe
 - KAUSA Servicestelle
 - Schulsozialarbeit
 - Weitere jugendspezifische Projekte
- **Stadt Bielefeld**
 - BAföG
 - Bildung und Teilhabe

Wichtigste Eckdaten

- 5000 qm
- 165 Mitarbeitende
 - **Agentur für Arbeit:** 32 Mitarbeitende (Reha 6, Berufsberatung 20, Hochschulberatung 4, Arbeitsservice 1, BU)
 - **Jobcenter Arbeitplus:** 67 Mitarbeitende (Fallmanagement 12, Vermittlung/ Ausbildungsstellenvermittlung 31, Geldleistungen 17, Empfang & vEBD 6, BU)
 - **REGE mbH:** 37 Mitarbeitende (in Schule 10, nach Schule 16, BU)
 - **Stadt Bielefeld (Sozialamt):** 29 Mitarbeitende (BuT 22, BAföG 6, AI)
- One-Stop-Government
- Unser Motto: „Eine für Alle“
<http://www.jba-bielefeld.de>

27.11.2019

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld

**KEIN ABSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule-Beruf

Vorteile für unsere Kunden und Kooperationspartner

- **One-Stop-Government: Ein Haus für alle Jugendlichen U25**
- **Rechtskreiswechsel ohne Reibungsverluste**
- **Abgestimmte Beratungsprozesse und Dienstleistungen**
- **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Angebotsstruktur**
- **Gebündelte Kommunikation im Netzwerk**

27.11.2019

JUGENDberufsagentur
Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Tätigkeit an Schulen

- **Agentur für Arbeit**
 - Berufsberatung an allen Bielefelder Schulen
- **Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**
 - Beratung an zwei ausgewählten Realschulen
- **REGE mbH**
 - Übergangmanagement an Haupt-, Gesamt- und ausgewählten Realschulen

Leitsatz: maximal 2 Partner pro Schule

27.11.2019

JUGENDberufsagentur
Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Gemeinsame Angebote in den Schulen

- Gemeinsame Beratung von Schüler*innen
- Gemeinsame Präsenz bei Elternabenden
- Gemeinsame Angebote für Schüler*innen (Gib mir 5 u. a.)

27.11.2019

JUGENDberufsagentur
Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Welche Angebote werden für welche SuS gemacht?

- Agentur für Arbeit:
Berufsberatung als freiwillige Leistung
- Jobcenter:
Beratung von Leistungsempfängern
- REGE:
Coaching im Rahmen des Übergangsmanagements

27.11.2019 7

JUGENDberufsagentur
Bielefeld

KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Rolle von KAOA im Prozess

- Strategische Entwicklung von kommunalen Angebotsstrukturen im Steuerungsgremium „Jugendbeirat“
- Vernetzung mit allen am BO-Prozess beteiligten Partnern
- Entwicklung und Ausbau rechtskreisübergreifender Formate zur Berufsorientierung
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation
- Umsetzung von gemeinsamen Zielvorgaben zur BO in der Stadt Bielefeld
- zielgerichtete, standardisierte Instrumente unterstützen den individuellen BO-Prozess der Jugendlichen

27.11.2019 8

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld
 Herforder Straße 71

**KEIN ANSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf ab 2018

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Bundesministerium für
 Wirtschaft und Energie
 www.bmwi.de

Ministerium für Bildung
 und Wissenschaft
 www.bildung.nrw.de

**KEIN ANSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf ab 2018

27.11.2019

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld

JUGENDberufsagentur
 ■■■■ Bielefeld
 Herforder Straße 71

**KEIN ANSCHLUSS
 OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf ab 2018

Ihre Ansprechpartner*innen

rege

Oliver Wittler
 Bereichsleiter Jugend
 Vorsitzender der Bereichsleitungen der Jugendberufsagentur
 0521 – 9622 222
 oliver.wittler@rege-mbh.de

Claudia Hilse
 Leitung Kommunale Koordinierungsstelle KAOA
 0521 – 9622 231
 claudia.hilse@rege-mbh.de

jobcenter
 Arbeitsplatz Bielefeld

Beate Scigala-Blatt
 Stellvertretende Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleitung
 0521 – 55617 3 610
 beate.scigala-blatt@jobcenter-ge.de

Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Bielefeld

Cornelia Hüser
 Bereichsleiterin
 0521 – 587 1512
 cornelia.hueser2@arbeitsagentur.de

27.11.2019

Forum 2: Beratung von Jugendlichen
















Jugendberufsagentur in einem Flächenkreis: Von der Fallkonferenz bis zur Standortlösung


Dr. Sascha Derichs, Amtsleitung Bildungsbüro
Jonas Paul, Kommunale Koordinierungsstelle im Bildungsbüro






www.staedtregion-aachen.de

StädteRegion Aachen



► ~ 553.920 Einwohner

Aachen:	245.880
Stolberg:	56.730
Eschweiler:	55.900
Alsdorf:	46.880
Herzogenrath:	46.580
Würselen:	38.960
Baesweiler:	26.800
Simmerath:	15.260
Monschau:	12.350
Roetgen:	8.520



www.staedtregion-aachen.de

Quelle: IT.NRW, 2017



Grundlage:
**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Arbeitsbündnis
 Jugend und Beruf unter dem Namen
 Jugendberufsagentur**

Aus der Präambel:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Grundsicherung und der Arbeitsförderung verpflichten sich deshalb gemäß § 81 SGB VIII und § 18 SGB II sowie §§ 9(3) und 9a SGB III zur Kooperation im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ unter der Bezeichnung „Jugendberufsagentur“.



www.staedteregion-aachen.de

3



Partner bei der Jugendberufsagentur:


- SGB II: Jobcenter Städteregion AC
- SGB III: Agentur für Arbeit
- SGB VIII: Jugendamt Stadt Aachen
 Jugendamt Stadt Alsdorf
 Jugendamt Stadt Eschweiler
 Jugendamt Stadt Herzogenrath
 Jugendamt Städteregion Aachen (für 4 Kommunen)
 Jugendamt Stadt Stolberg
 Jugendamt Stadt Würselen

Koordination:
 StädteRegion Aachen (A43-Bildungsbüro)




www.staedteregion-aachen.de

4




Ziele:

„Beratungsfachkräfte der AA Aachen–Düren, die Integrationsfachkräfte und Fallmanager des JC StädteRegion sowie bedarfsorientiert Mitarbeiter der Jugendämter sind für die jungen Menschen erreichbar und stimmen individuell und auf die Person bezogen passgenaue Lösungen ab, um den Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf und Studium zu unterstützen.“

BildungsRegion Aachen



www.staedtereion-aachen.de

5




Zielgruppe

„Die Jugendberufsagentur richtet sich an unterstützungsbedürftige junge Menschen unter 25 Jahren.“

BildungsRegion Aachen



www.staedtereion-aachen.de

6



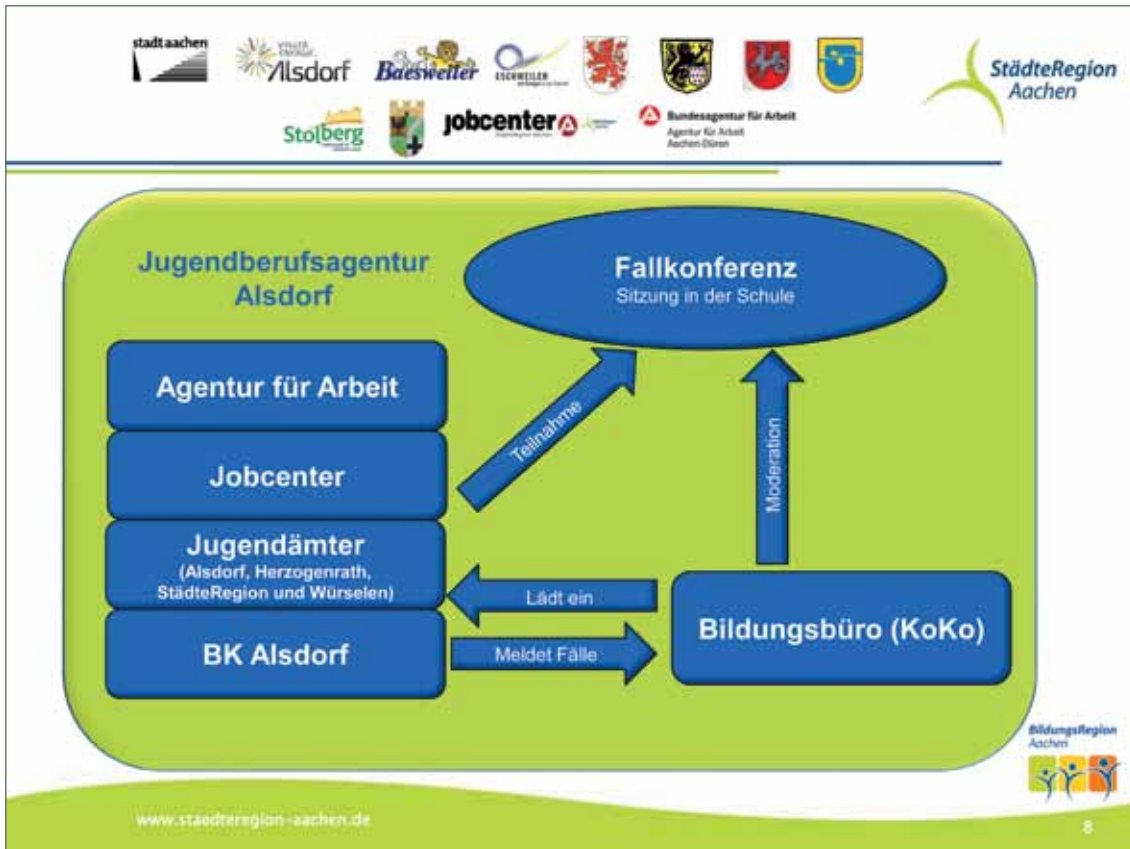
Einbindung KAOA:

„Um die Ziele der Jugendberufsagentur und die des Landesvorhabens KAOA zielführend zu verzahnen, ist die Kommunale Koordinierungsstelle der StädteRegion Aachen sowie die installierten Gremien zur Umsetzung des Landesvorhabens KAOA ein wichtiger Partner.“

BildungsRegion Aachen


www.staedteregion-aachen.de

7





The slide features the same logos as the previous slide at the top. The main heading is 'Förderprogramm: Respekt 2.0!'. Below it, a list of details is provided:

- RESPEKT! als Bundesprojekt (BMAS)
 - Mai 2016 - Dezember 2018
- RESPEKT 2.0! über § 16 h SGB II
 - Seit Januar 2019
- **Zielgruppe:** Jugendliche mit multiplen Schwierigkeiten und Hemmnissen
- 200 Plätze und 10 Sozialcoaches
- Rechtskreisunabhängiger Zugang und individuelle Begleitung

The logo for 'BildungsRegion Aachen' is in the bottom right corner. The website 'www.staedteregion-aachen.de' and the number '10' are at the bottom.



Förderprogramm: Respekt 2.0!

- **Enge Anbindung an Jugendberufsagentur**
 - Kooperationsvereinbarung zwischen VABW, Sozialwerk Aachener Christen, Jobcenter und StädteRegion
 - Gemeinsame Steuergruppe
- **Verstärkung der wirksamen Zusammenarbeit der Rechtskreisträger**



Förderprogramm: Respekt 2.0!

- **Enge Anbindung an Jugendberufsagentur**
 - Kooperationsvereinbarung zwischen VABW, Sozialwerk Aachener Christen, Jobcenter und StädteRegion
 - Gemeinsame Steuergruppe
- **Verstärkung der wirksamen Zusammenarbeit der Rechtskreisträger**





**VIELEN DANK für Ihre
Aufmerksamkeit.**

sascha.derichs@staedteregion-aachen.de
Jonas.paul@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.staedteregion-aachen.de

13

Forum 3: Gemeinsame Angebotsplanung in der Jugendberufsagentur



27.11.2019 – Fachtagung Jugendberufsagenturen in NRW

Gemeinsame Angebotsplanung im
Jugendberufshaus Dortmund

Mit uns in **deine Zukunft**

Transparenz über Förderangebote herstellen



- Gemeinsames Integrationsprogramm U25
- Abgestimmter Planungsprozess
- Gemeinsame Einkaufsprozesse
- Regelmäßiger Austausch untereinander sowie in regionalen Netzwerken

Zielgruppenspezifische Angebotsplanung



- Abgestimmtes Planungsverfahren unter Beteiligung aller drei Rechtskreise
- Gemeinsame Bewertung der laufenden Angebote
- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Netzwerktreffen (z. B. Wohnungslose, Straffällige, Erziehende)
- Abstimmung der Berufsorientierungs-/Beratungsangebote mit der KoKo (Regionales Bildungsbüro)

Seite 3

Regelmäßiger Austausch



- Mindestens monatlicher Austausch
 - Projektgruppe
 - Teamleitungen
 - Schnittstellen
- Quartalsgespräche mit allen Führungskräften des JBH
- Jährliche Steuerrunde Geschäftsführungen / Dezernentin

Seite 4

Gemeinsame Angebotsplanung in der Jugendberufsagentur

1. Wie **Transparenz** über Förderangebote herstellen?
2. **Zielgruppenspezifische Angebotsplanung**: Wie erfolgt die Abstimmung der Förderangebote?
3. Regelmäßiger **Austausch** über diese Förderangebote?
4. Einbezug der **Kommunalen Koordinierungsstelle** ‚KAoA‘?

Forum 4: Gestaltung der Kooperation vor Ort und Netzwerkaufbau

Das Beispiel Jugendberufsagentur Essen

Zielsetzung

Gemeinsames Ziel aller Akteure ist aktuell die Neuausrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) für alle junge Menschen ohne Zielgruppenbeschränkung. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen vier Jahre soll durch eine abgestimmte und gemeinschaftliche Fallbearbeitung ausgehend von den jungen Menschen eine bedarfsgerechte und kohärente Beratungs- und Angebotsstruktur gewährleistet werden, die Doppelstrukturen vermeidet.

Somit wird die Jugendberufsagentur für jeden jungen Menschen in Essen die zentrale Stelle beim Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf. Im Sinne eines One-Stop-Government werden in der Jugendberufsagentur die (Beratungs-)Anliegen des jungen Menschen so gelöst, dass Rechtskreisübergänge für ihn oder sie keine Relevanz haben bzw. nicht spürbar sind.

Örtlichkeiten

Bis das geplante Bürgerrathaus verwirklicht ist, wird die Jugendberufsagentur an zwei Standorten etabliert. Die Konzeptionierung sowie die Kundensteuerung wurden auf die beiden Standorte ausgerichtet:

- 1. Agentur für Arbeit, Berliner Platz**
Anlaufstelle „Schule“ für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler (SuS)/Schularbeit
- 2. Jobcenter U25, Fernmeldeamt**
Anlaufstelle „Clearing“ für alle Nichtschülerinnen und -schüler

Kunden/Klientensteuerung

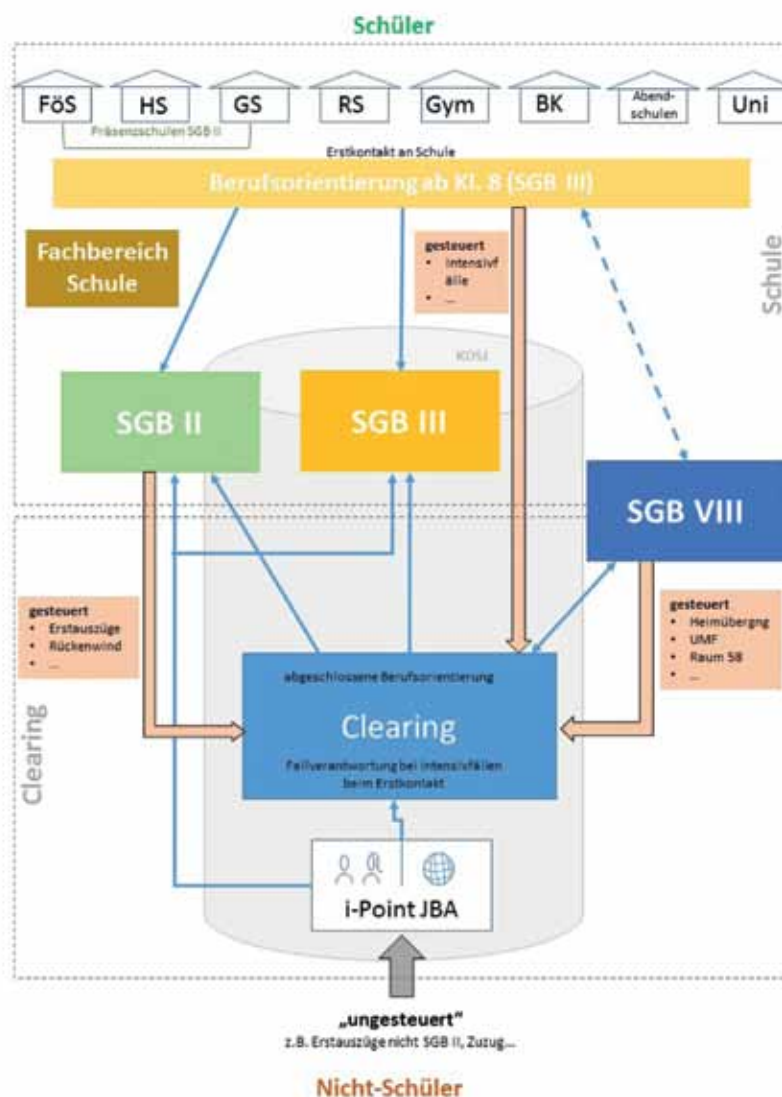


Abbildung 1: Kunden-/Klientensteuerung

Um die Steuerung für die jungen Menschen möglichst einfach zu gestalten, werden sie zunächst in zwei Gruppen eingeteilt: Nichtschüler und Schüler. Daraus ergeben sich für die JBA zwei große Funktionsbereiche: der Bereich „Schule“ und der Bereich „Clearing“.

Dadurch, dass die Agentur für Arbeit an allen Schulen in Essen mit den Beratungsfachkräften ab Klasse 8 (9 am Gymnasium) vertreten ist, wird der Erstkontakt in der Regel über diese stattfinden. Wenn sich die jungen Menschen entschieden haben, eine Ausbildung aufzunehmen (Berufsorientierung abgeschlossen) werden diese entweder an das Jobcenter weitergeleitet bzw. weiter von den Beratungsfachkräften der Agentur betreut.

Um hier einen guten Rechtskreisübergang sicherzustellen, unterteilt das Jobcenter die Essener Schulen in Präsenzschohlen und Kooperationsschohlen. Präsenzschohlen sind alle Hauptschohlen, Gesamtschohlen, Förderschohlen und die Gymnasien Nord-Ost und UNESCO. Die Auswahl richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die einer Bedarfsgemeinschaft angehören. An diesen Schohlen sind 10 Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters vor Ort und arbeiten in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Agentur zusammen. Dadurch wird ein nahtloser Übergang sichergestellt. Das Team JBA Schule des Jobcenters wird in der Agentur für Arbeit am Berliner Platz sitzen, wodurch die direkte Kommunikation zwischen SGB II und SGB III gefördert wird.

Für die Kooperationsschohlen gibt es jeweils eine feste Vermittlungsfachkraft der Teams Jobcenter U25. Diese kann bei Bedarf mit an die Schohlen gehen. Durch diese feste Zuordnung bei allen Schohlen haben die Beratungsfachkräfte der Agentur die Möglichkeit, die SuS an die festen Ansprechpartner im SGB II weiterzuleiten und somit „warm“ zu übergeben. Die Teams Jobcenter U25 sitzen im Fernmeldeamt.

Für Nichtschülerinnen und -schüler, sofern sie nicht von den Rechtskreisen SGB II und SGB III nach der Schule weiter betreut werden, gibt es eine feste Anlaufstelle in Form des i-Points der JBA. Am i-Point werden zunächst die persönlichen Daten erhoben und festgestellt, ob und wo der junge Mensch früher in der Betreuung war. Für diese jungen Menschen im ungesteuerten Direktzugang wird die Möglichkeit eines Sofortzuganges zum Clearing bereitgestellt.

Im Clearing sitzen aus allen drei Rechtskreisen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tür an Tür, um die rechtskreisübergreifende Arbeit mit den jungen Menschen sicherzustellen. Ein wichtiges Merkmal hierbei ist, dass die Gesamtfallverantwortung weiterhin bei dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin liegt, die den Fall als Erste übernommen hat. Sie oder er koordiniert die Angebote der anderen Rechtskreise mit denen des eigenen Rechtskreises und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Der Zweck ist, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem jungen Menschen und dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin nicht durch dauernde Zuständigkeitswechsel und damit Personenwechsel Schaden nimmt bzw. zerstört wird.

Die Kunden-/Klientensteuerung in das Clearing wird im Wesentlichen auf zwei Arten geschehen. Einerseits wird es wie oben beschrieben, ungesteuert, tagesaktuell erfolgen. Andererseits werden alle drei Rechtskreise gezielt junge Menschen in das Clearing hineinsteuern, bei denen rechtskreisübergreifende Arbeit notwendig ist. Beispiele hierfür sind z. B. Heimübergänge aus dem SGB VIII ins SGB II oder Intensivfälle aus dem SGB III, die Unterstützung aus dem SGB VIII benötigen. Aus dem Clearing gehen Kunden/Klienten nach einer dauerhaften Stabilisierung wieder in die Regelprozesse des jeweilig zuständigen Rechtskreises über. Das SGB VIII stellt durch die personelle Präsenz im Clearing-i-Point eine ständige persönliche Ansprechpartnerin für alle Rechtskreise bei besonderen Problemlagen und Intensivfällen dar.

Die Nutzung des Kerndatensystems (KDS) Jugendliche durch alle drei Rechtskreise ist eine wichtige IT-Voraussetzung für die rechtskreisübergreifende Arbeit mit den jungen Menschen.

Forum 5: Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen

Fachtagung Jugendberufsagenturen in NRW

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Ahlen – Münster
bringt weiter.

STADT AHLEN



 **JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER**

jobcenter  **KREIS WARENDORF**

JUGENDBERUFSAGENTUREN IM KREIS WARENDORF

JUGENDBERUFSAGENTUREN IM KREIS WARENDORF

> Grundlage:

- >> Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2013 (Seite 65 f.)

> Zielgruppe:

- >> SGB II - Jugendliche mit Beratungsbedarf zum erfolgreichen Berufseinstieg

> Ziele:

- >> Kein Jugendlicher geht zwischen den Institutionen verloren
- >> Abgestimmte und maßgeschneiderte Unterstützung
- >> Transparenz für die Schüler schaffen
- >> Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement
- >> Institutionsübergreifende Abstimmung der Förderplanung

> Regionale Grundlage:

- >> Kooperationsvereinbarungen zwischen Kreis Warendorf, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Städte Ahlen, Beckum und Oelde
- >> gemeinsames Beratungsangebot
- >> gemeinsame Fallbesprechungen
- >> Einbindung in Strukturen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“

> Gelingensfaktoren:

- >> Gleiche Marschroute in allen Häusern und allen Hierarchieebenen
- >> Anerkannte gemeinsame „Geschäftspolitik“
- >> Hohe Priorisierung
- >> Fachliche Überzeugung
- >> Sympathien füreinander
- >> Respekt voreinander
- >> Passende strukturelle Rahmenbedingungen
- >> Ausreichendes Personal
- >> Kooperationswille
- >> Kompromissbereitschaft

Anlagen:

1. Flyer „Jugend stärken in Ahlen“
2. Flyer „Jugendberufsagentur Stadt Ahlen“

ANSPRECHPARTNER/INNEN

PROJEKTBURO
 Im Burbecksort 57 in Ahlen, Tel.: 02382-9875748

	Ulrike Gerhards Projektkoordinatorin Tel.: 02382-59278 gerhardsu@stadt.ahlen.de
	Anne Klein Mobil: 0157-56562050 jugendstaerken@caritas-ahlen.de
	Thomas Gerullis Mobil: 0157-56609049 jugendstaerken@awo-rlf.de
	Birgit Marquardt Tel.: 02382-893112 b.marquardt@caritas-ahlen.de
	Dorothe Görge Mobil: 0172-4821417 goerges@awo-rlf.de
	Mehmet Tanli Tel.: 02382-59745 tanlim@stadt.ahlen.de
	Özge Bölükbas jugendstaerken@stadt.ahlen.de
	Hassan Resai Tel.: 02382-701246 mail@mobja.de

KOOPERATIONSPARTNER

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt der:


 AWO
 Unterbezirk
 Ruhr-Lippe-Ems


 Caritasverband für
 Ahlen, Dreiersteinfurt
 und Sendenhorst
evangelische Kirchgemeinde


 STADT **AHLEN**
 Der Bürgermeister

Gefördert durch:


 Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend


 ESF
 Europäischer Sozialfonds
 für Deutschland


 EUROPÄISCHE UNION
 Zusammen.
 Zukunft.
 Gestalten.





JUGEND STÄRKEN IN AHLEN

Wir unterstützen Dich bei:

- der Bewerbung
- der Suche nach einem Praktikum
- der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- dem, was Du wünschst

Wir begleiten Dich zu:

- Ämtern
- Beratungsstellen
- anderen wichtigen Terminen

Wir schauen mit Dir gemeinsam nach Deiner schulischen und beruflichen Perspektive!
 Wir haben immer ein offenes Ohr und sagen es auch nicht weiter!

GEMEINSAM STARK VOR ORT



Unser Projekt richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren, die in Ahlen ihren Wohnsitz haben und die auf der Suche nach einer schulischen beruflichen Perspektive für sich sind.

Wir begleiten und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene, deren Schulabschluss oder Ausbildung gefährdet ist.

Wir unterstützen diejenigen, die auf dem Weg in eine Beschäftigung Begleitung benötigen.

Auch diejenigen jungen Menschen, die nicht wissen, wie es weiter gehen kann, und die sich orientieren möchten, können Unterstützung bekommen.

Das Angebot ist freiwillig und kostenfrei!
Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.



Wir vom Projekt „Jugend stärken in Ahlen – Gemeinsam stark vor Ort!“ helfen den jungen Menschen bei verschiedensten Problemlagen am Übergang Schule Beruf.

Wir beraten und begleiten ganz individuell und egal über welchen Zeitraum. Wir wollen gemeinsam eine schulische oder berufliche Perspektive finden und ermöglichen.

STANDARDS DER ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERN

- a. Der Fokus liegt auf dem Übergang Schule und Beruf; ansonsten haben die Projektmitarbeiter*innen eine beratende und vermittelnde Funktion.
- b. Wichtig ist eine gemeinsame Übergabe von Teilnehmenden ins Projekt mit allen Beteiligten, d.h., wenn Sie einen mögliche/n Teilnehmer*in haben, bitte mit den Projektmitarbeiter*innen einen ersten gemeinsamen Termin vereinbaren.
- c. Die jeweilige Bedarfklärung wird individuell von den Projektmitarbeiter*innen durchgeführt. Daraus ergibt sich die Form der Projektteilnahme (Clearing, Case Management oder Mikroprojekt)
- d. Ein Informationsaustausch findet im Laufe des Prozesses in beide Richtungen statt; dazu soll es regelmäßige gemeinsame Termine mit Teilnehmenden, Kooperationspartner*innen und Projektmitarbeiter*innen geben.
- e. Die Teilnahme an diesem Projekt ist freiwillig.

FRAGEN? ANTWORTEN!

Wenn Dein Schulabschluss kurz bevorsteht oder Du die Schule bereits verlassen hast, ergeben sich viele Fragen zu Deiner beruflichen Zukunft. Die Jugendberufsagentur ist ein Zusammenschluss von öffentlichen Einrichtungen, um Dich auf diesem Weg ins Berufsleben zu begleiten.

JUGEND BERUFS AGENTUR
IM KREIS WARENDORF

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN

STADT AHLEN

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Ahlen-Münster

KREIS WARENDORF

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule-Beruf in NRW

Das Jobcenter Kreis Warendorf, die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jugendamt Ahlen unterstützen und beraten Dich gemeinsam bei:

- der Berufsorientierung
- der Suche nach dem richtigen Ausbildungs- oder Studienplatz
- der Wahl geeigneter schulischer Bildungswege
- der Bewältigung schulischer und familiärer Probleme

Zu unserer Sprechstunde kannst Du auch ohne Termin kommen!

Jugendberufsagentur Ahlen

Jeden zweiten Montag im Monat
von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Jobcenter Ahlen
Raiffeisenstraße 11
59229 Ahlen

weitere Infos

0 25 81- 53 56 90

jugendberufsagentur@kreis-warendorf.de



Forum 6: Entwicklungsperspektiven in Jugendberufsagenturen erkennen und umsetzen

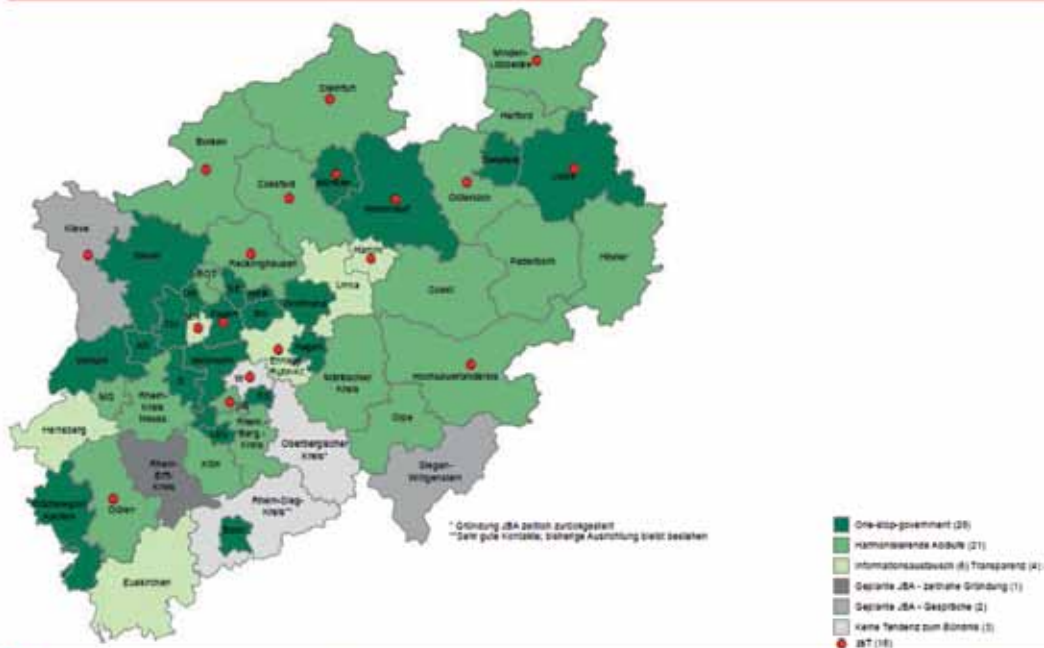
November 2019 | Fachtagung JBA, Bochum

Qualitative Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen

Selbstbewertung für Jugendberufsagenturen
 Forum VI: Entwicklungsperspektiven in JBA erkennen und umsetzen



Jugendberufsagenturen in NRW - aktueller Stand



Selbstbewertung bringt JBA weiter

Die Selbstbewertung ermöglicht den Jugendberufsagenturen,



- sich als Kooperation selbst zu **reflektieren** und ein **gemeinsames Verständnis** zu den fachlichen Qualitätskriterien zu entwickeln,



- gemeinsame **Stärken und Entwicklungsfelder** des lokalen Konzepts zu ermitteln,



- das **Beratungs- und Dienstleistungsangebot** als abgestimmtes Ganzes für die Stadt oder Region im Sinne der jungen Menschen weiterzuentwickeln,



- sich als „**DIE**“ **Anlaufstelle** für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu etablieren.

Formate zur Umsetzung der Selbstbewertung

Wesentliche Aspekte



Broschüre (print)

- **Analyse** der Zusammenarbeit auf Basis eines Fragenkatalogs
- Jeder Kooperationspartner gibt Einschätzungen ab zum **Sachstand** sowie zu den **Entwicklungsbedarfen**
- Vorschlag für ein **Format** für den fachlichen Austausch vor Ort



IT



IT-Tool

- **Ein Tool** mit zwei Zugangswegen
- **Elektronische Auswertung**
- Ergebnisse werden auf Wunsch in eine **PowerPoint-Präsentation** überführt
- Erkenntnisse sind **ausschließlich für die Akteure vor Ort** zugänglich

Praxistipps und fachliche Informationen

- Übersichtliche Sammlung von **Praxistipps und fachlichen Informationen**
- **Downloadmöglichkeit** im pdf-Format
- **Umsetzung** der vereinbarten Maßnahmen geschieht in jeweiliger Zuständigkeit und in Anlehnung an **lokale Gegebenheiten**

Durchführung der Selbstbewertung



Die Durchführung der Selbstbewertung wird durch eine **Kombination von Print- und Internetmedien** einschließlich des **IT-Selbstbewertungstools** unterstützt.

Schritt für Schritt – von der Analyse bis zur Umsetzung von Weiterentwicklungsmaßnahmen



Schritt 1:

Abstimmung und Ausfüllen des Fragebogens

Jeder Kooperationspartner beantwortet nach vorheriger Abstimmung innerhalb der eigenen Institution die Fragen.

Ziel ist, die Einschätzung zu bereits Erreichtem und zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten abzubilden.



Schritt 2:

Auswertung aller Ergebnisse

Sobald die Antworten aller Kooperationspartner vorliegen, wird die Auswertung per IT-Tool oder händisch vorgenommen.

Ziel ist, einen vergleichenden Überblick über die abgegebenen Bewertungen aller Kooperationspartner zum Ist-Stand und zur Zielvorstellung zu erhalten. Die Auswertung bietet eine wesentliche Grundlage für die anschließende trägerübergreifende Diskussion.



Schritt 3:

Gemeinsamer Austausch zur Planung des weiteren Vorgehens

Ziel ist es, dass alle Kooperationspartner ein gemeinsames Verständnis zu den fachlichen Qualitätskriterien der Kooperation herbeiführen und den anschließenden Weiterentwicklungsprozess planen.



Schritt 4:

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Jugendberufsagentur. Lokale Rahmenbedingungen werden dabei entsprechend berücksichtigt. Die Jugendberufsagentur wird bei der Umsetzung vor Ort durch eine Sammlung von Praxistipps erfahrener Standorte unterstützt.

Praxistipps als Ideengeber zur Weiterentwicklung der lokalen Konzepte

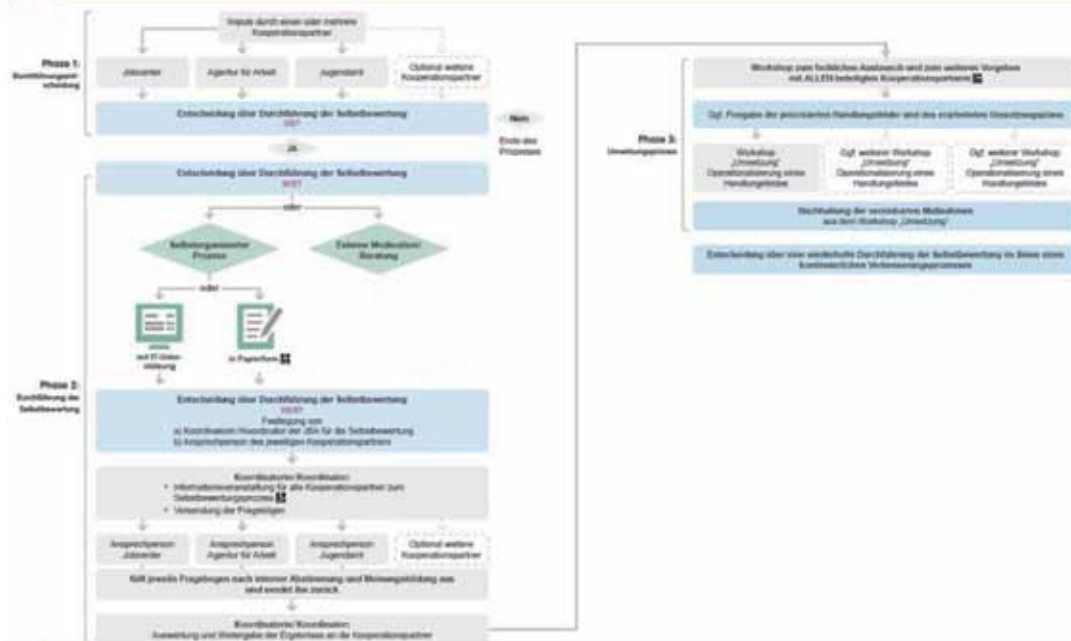


Sammlung mit Praxistipps

- enthält überwiegend **Praxistipps** aus Jugendberufsagenturen sowie weitere **fachliche Arbeitshilfen**,
- gliedert diese nach den Handlungsfeldern des Fragebogens,
- zeigt auf, welche Lösungsansätze bereits zu guten Ergebnissen geführt haben und
- kann in den Veränderungsprozessen als Orientierungshilfe bzw. Impulsgeber herangezogen werden.
- Die Praxistipps sind als PDF auf der BMAS-Internetseite www.jugendberufsagentur.info verfügbar.



Ablauf der Selbstbewertung in der Jugendberufsagentur – hier: Gesamtprozess



Wo finde ich Informationen zur Selbstbewertung?

- Die **BMAS-Internetseite zur Selbstbewertung** <http://www.jugendberufsagentur.info/> ist seit dem 01.07.2019 freigeschaltet.
- Dort sind Unterlagen für alle Kooperationspartner und das IT-Tool zur Selbstbewertung für Kommunen und Schulen zugänglich.
- Der Zugang für das IT-Tool für Mitarbeitende in AA und gE ist über den IM-Webshop zu beantragen.
- Für die Mitarbeitenden in AA und gE steht im Intranet ein Navigationspunkt zur Selbstbewertung zur Verfügung: [BA Intranet » SGB II » Markt und Integration » Jugendberufsagenturen » Selbstbewertung](#)
- Eine ausführliche Darstellung der Jugendberufsagenturen in NRW inklusive Verlinkung zur Selbstbewertung sind im [Intranetauftritt RD NRW](#) zu finden.

Bisherige Erfahrungen zur Selbstbewertung in NRW

Status Quo in NRW

10 gE haben die Selbstbewertung durchgeführt, 6 planen die Durchführung, 4 weitere nutzen sie für interne Zwecke.

O-Töne der Anwender

Hat die technische Umsetzung gut geklappt?

„Einrichtung des Zugangs zum IT-Tool verlief problemlos.“

„Grundsätzlich hat die technische Umsetzung funktioniert. Im SGB II-Bereich mussten Rollen beantragt werden, da ansonsten das Ausfüllen des Bogens nicht funktioniert hätte.“

„Die Bedienungsanleitung war sehr hilfreich und selbsterklärend.“

War die Selbstbewertung inhaltlich gewinnbringend?

„Es war sehr hilfreich, einen aktuellen Status Quo zu erkennen, potenzielle Handlungsfelder zu definieren und diese künftig gemeinsam aufzuarbeiten.“

„Die Fragestellungen erfordern, sich mit den vorhandenen Strukturen aber auch mit noch nicht implementierten lokalen Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Beratungsangeboten für junge Menschen auseinanderzusetzen.“

„Mit der Nutzung von Freitextfelder wird eine Konkretisierung und ein Spielraum für eigene Auslegungen ermöglicht.“

„(...) Gleichwohl ergaben sich innerhalb der Handlungsfelder (...) erkennbare Entwicklungsperspektiven bzw. deutlicher ausgedrückt: notwendige Entwicklungserfordernisse.“

„Fazit: Die Selbstbewertung war/ist aus meiner Sicht gewinnbringend aufgrund der gewonnen Erkenntnisse zur Standortbestimmung, aber vor allen Dingen als Input für eine Weiterentwicklung.“

Backup

Oberfläche des IT-Tools (für die Koordinatorin bzw. den Koordinator)


Selbstbewertungs-Tool JBA

Status der Selbstbewertung
 Neu / in Bearbeitung

1) Umfrage vorbereiten


SGB II

SGB III

SGB VIII

Schule (optional)

2) Umfrage auswerten


3) Druck und Versand


Fragebogen-Beispiel

Zielgruppenanalyse

Wird in unserer JBA bereits umgesetzt

Entwicklungsperspektive wird gesehen

1 Um die strategischen und inhaltlichen Schwerpunkte unserer JBA gut miteinander abstimmen zu können, analysieren wir die Bedarfe der jungen Menschen überwiegend ... **(Einfachantwort)**

Nur Einfachantwort zulässig

	Ja	Ja
• ... auf Basis von Erfahrungswerten.	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Ja"/>
• ... aufgrund von trägerintern ermittelten Planungs- und Strukturdaten.	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Ja"/>
• ... auf Basis einer trägerübergreifenden Analyse der Kundenstrukturen.	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Ja"/>
• ... auf Basis einer trägerübergreifenden Analyse der Kundenstrukturen, welche regelmäßig aktualisiert wird.	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Ja"/>
• Keine der Antwortmöglichkeiten trifft zu bzw. eine Entwicklungsperspektive wird nicht gesehen.	<input type="button" value="Ja"/>	<input type="button" value="Ja"/>

Anmerkungen für den nachfolgenden Austausch:

Fragebogen-Beispiel

Netzwerkaufbau

Wird in unserer JBA
 bereits umgesetzt

Entwicklungs-
 perspektive
 wird gesehen

8 Um als JBA gemeinsam erfolgreich zu sein, gestalten wir unsere Zusammenarbeit wie folgt: (Mehrfachnennung möglich)

3. Netzwerkmanagement
 Zusammenarbeit

- Jeder Kooperationspartner hat die Möglichkeit, eigene Belange zur Umsetzung der JBA einzubringen.
- Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen der Kooperationspartner werden akzeptiert und soweit wie möglich in die gemeinsamen Überlegungen zur Ausgestaltung einbezogen.
- Die Fachkräfte der Kooperationspartner erhalten bedarfsgerechte Einblicke in die Arbeitsweisen und Prozesse der jeweils anderen Kooperationspartner.
- Die Führungskräfte der Kooperationspartner erhalten bedarfsgerechte Einblicke in die Arbeitsweisen und Prozesse der jeweils anderen Kooperationspartner.

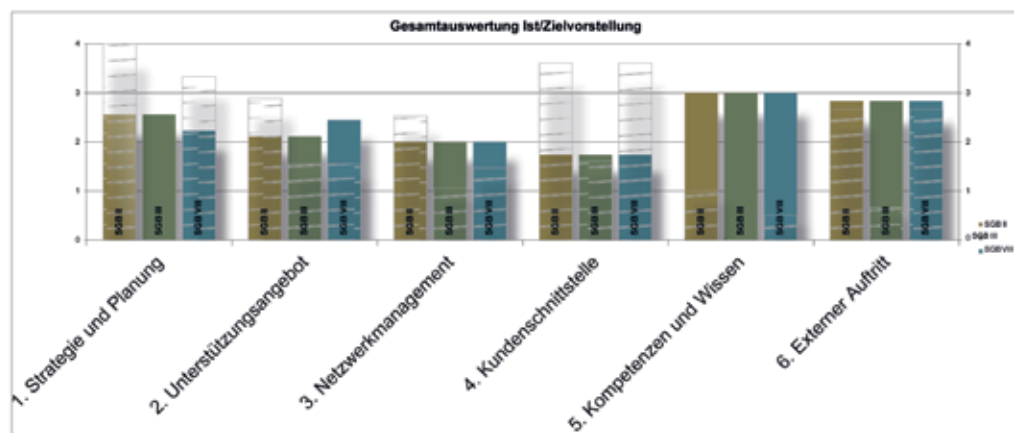
Anmerkungen für den nachfolgenden Austausch:
 »

Mehrfachnennung möglich

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Grafische Darstellung der Gesamtauswertung per Balkendiagramm

Das IT-Tool stellt die Gesamtauswertung zu den jeweiligen Handlungsfeldern grafisch dar:



Die einfarbigen Balken je Träger und Handlungsfeld bilden den IST-Stand ab, während die schraffierten Balken die Aussagen zur Zielvorstellung darstellen.

Anhang: Präsentation von Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Berlin




Gelingensbedingungen von Jugendberufsagenturen

Fachtagung Jugendberufsagenturen in NRW

 **Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung**

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | Bochum | 27.11.2019

Forschungsvorhaben zu JBA am f-bb 

- Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin (2016-2020)
- Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven (2018-2020)
- Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein (2019)
- Landesnetzwerkstelle Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (seit 2015)
- Landesservicestelle JubaS in Sachsen (seit 2019)

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 2

Umsetzungsformen von Jugendberufsagenturen



Es gibt nicht **eine** Variante einer JBA.
Diverse Modelle haben ihre Berechtigung!

Beratung unter
einem Dach

Eine Anlaufstelle und dezentrale
Beratungsangebote

Ergänzend:
Virtuelle
Jugendberufsagentur

JUGENBERUFSAGENTUR



Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 3

Gelingsbedingungen



Was trägt zum Gelingen einer JBA bei?

Was unterstützt gute Zusammenarbeit?

Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 4

Zielklärung



- Welches Ziel wird mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur verfolgt?
- Was bedeutet das konkret
 - für die jungen Menschen?
 - für die Mitarbeitenden?
 - für die Netzwerkpartner?
- Einigkeit der strategischen Partner ist grundlegend!



Jugendberufsagenturen sind lernende Organisationen
 Der Weg zum gemeinsamen Ziel muss immer wieder neu justiert werden

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 5

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit I



Wissenstransfer

viele kleine Schritte führen zum Ziel



Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 6

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit II



Mehrwert der neuen Zusammenarbeit

- Kurze Wege und schnelle Absprachen ermöglichen
- Fachliche Austauschformate auf Ebene der Mitarbeitenden fördern
- Weiterbildungen mit Blick „über den Tellerrand“ organisieren
- Teamentwicklung als Prozess ernst nehmen
 - gemeinsamer Kick Off
 - gemeinsame Fachkonzeptentwicklung (Fach AGs)
 - Zeit geben für Austausch im institutionsübergreifendem Team
 - einmal jährlich Wochenenden für Teambuilding („wir gründen eine Band“, „wir adoptieren ein Huhn“....)
 - gemeinsam Lachen!



Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 7

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit III



Gemeinsame Fallberatungen/Fallkonferenzen

- Verständigung auf umsetzbares Konzept unter Einbezug der Mitarbeitenden
- Auch hier sind diverse Formen der Umsetzung denkbar
- Definitive Klarheit wichtig: meinen alle dasselbe?
- Mehrwert:
 - bessere Qualität der Beratung
 - nachhaltigere, ggf. schnellere Vermittlung
 - ganzheitlichere Sicht auf den jungen Menschen
 - praktische Zusammenarbeit auf Augenhöhe



Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 8

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit IV



Transparenz der Maßnahmen

- Gegenseitige Information ist erster Schritt zu gemeinsamer Maßnahmeplanung in Form von
 - Übersichten oder Grafiken
 - Workshops (rotierend ausgerichtet durch Partner)
 - regelmäßigen Fortbildungen
 - auf Mitarbeiterebene
 - auf Leitungsebene



eine abgestimmte, gemeinsame Maßnahmeplanung für die jungen Menschen ist die Kür und nicht der erste Schritt

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 9

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit Fazit



Eine Jugendberufsagentur ist keine neue Institution, sondern bezeichnet die neuartige Zusammenarbeit von Partnern.



Die Partner behalten die **Hoheit über ihr Personal und ihre jeweiligen Ressourcen** und bringen diese anteilig in die JBA ein.

Gegenseitiger **Respekt der Wirkungsbereiche** gehört ebenso dazu wie die **Bereitschaft voneinander zu lernen**.

JBA ist ein Prozess mit **vielen kleinen Schritten** – und kein „Schild am Haus“

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 10

Jugendberufsagentur für junge Menschen



JBA als Beratungsangebot für junge Menschen

- gemeinsamer Empfang / Anliegenklärung
- niedrigschwelliger Zugang
- jugendgerechte Ansprache
- Strategische jugendaffine Platzierung des Angebots
- gute Zuleitung in Angebote der JBA

(z.B. über Jugendberatungshaus, berufliche Schule, aufsuchende Beratung)



Organisationsform und Rechtssystem der einzelnen Institutionen treten für die jungen Menschen idealerweise hinter die Kulissen zurück

Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 11

Einbezug der Netzwerkpartner



Jede JBA ist anders
 Regionale Besonderheiten lassen sich gut in JBA integrieren durch


- Vereinbarungen
- Gremienarbeit
- Angebote vor Ort
- punktuellen Einbezug in „Aktionen“
- Öffentlichkeitsarbeit

Je konkreter die Zusammenarbeit
 desto gewinnbringender



Dr. Klepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 12

Erwartungen an Jugendberufsagenturen




Jugendberufsagenturen können eine

- Station...
- Orientierungsort...
- Wegbereiter...


... in Ausbildung und Beruf sein.

Jugendberufsagenturen sind ein wichtiger Anlaufpunkt für junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf.

ABER




Jugendberufsagenturen können nicht alle Probleme am Übergang lösen!



Dr. Kliepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 13

Erfassen sie schrittweise den Prozess



Der Aufbau einer JBA durchläuft immer mehrere Phasen.
Bilden sie diesen Entwicklungsprozess transparent ab z.B. durch ein **internes Monitoring** auf Basis einer Selbstevaluation

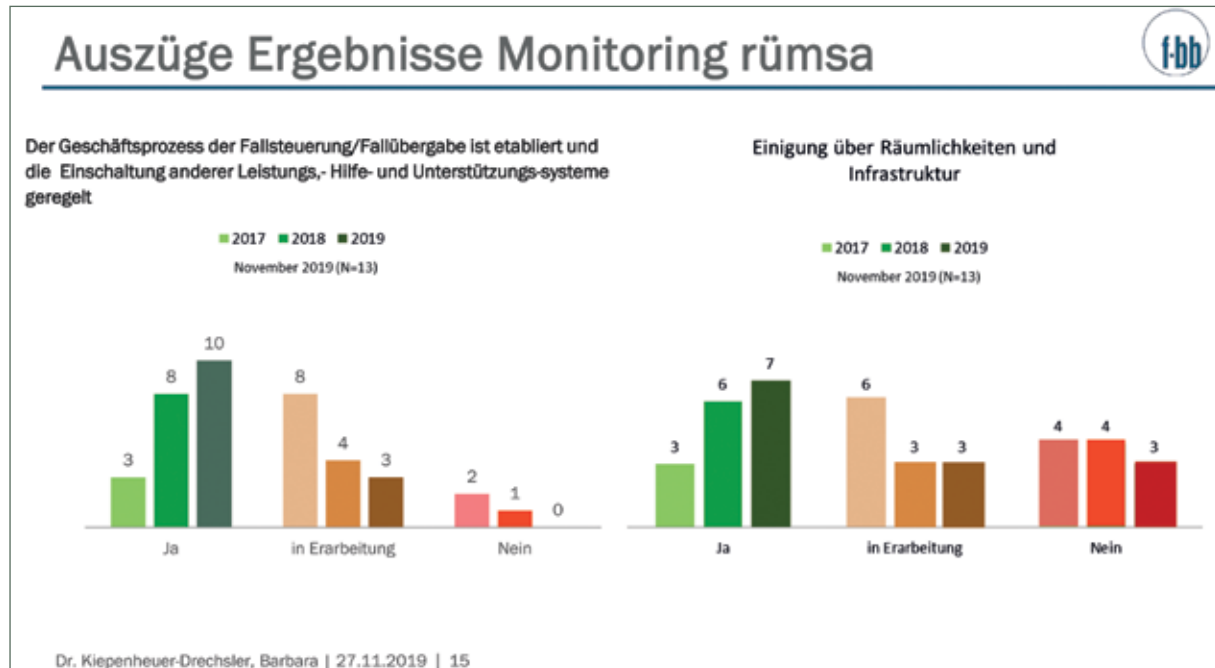
- gute Erfahrungen aus dem Landesprogramm RÜMSA in Sachsen Anhalt
- Monitoring wird gemeinschaftlich von den Bündnispartner*innen erhoben
- landesweite Auswertung durch Landesnetzwerkstelle:

Erhebungswellen: 2017, 2018, 2019 zu folgenden Bereichen:

- I. Transparenz und Informationsaustausch
- II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen
- III. One-Stop-Government

Aufgebaut nach einem Ampelsystem: **Ziel erreicht**, **Ziel nicht erreicht**, **Ziel in Bearbeitung**

Dr. Kliepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 14



Wirkungsanalyse realistisch gestalten fbb

- JBA = Zusammenarbeit mehrerer Rechtskreise
- komplexe Wirkzusammenhänge
- „Vorher-Nachher-Vergleich“ um ggf. quantitativ Entwicklungstendenzen abzubilden

ABER

- die Daten einzelner Partner bilden nicht den genuinen Mehrwert der JBA ab
- Indikatoren sollten durch die **Zusammenarbeit in der JBA beeinflussbar** sein

Ein realistisches Erwartungsmanagement mit Bezug auf die JBA ist wichtig

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 16

zum Schluss...



„Wir wollen kein Zurück in die Zeit vor der JBA!“

Mitarbeitende der JBA Berlin, 2018

- JBA schafft **Win-Win Situation**: durch neue Zusammenarbeit profitieren Mitarbeitende und Ratsuchende.
- **Kurze Wege** ermöglichen **warme Übergaben** und **engmaschigere Begleitung**.
- **Qualität der Beratung** kann durch Wissenstransfer gesteigert werden.

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 17

Kontakt



Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
Stresemannstr. 121
10963 Berlin

 030 417 498 649

 barbara.kiepenheuer-drechsler@f-bb.de

 www.f-bb.de

Dr. Kiepenheuer-Drechsler, Barbara | 27.11.2019 | 18

